

Mitteilungsblatt der WU (Wirtschaftsuniversität Wien)

Studienjahr: 2023/24

Ausgabedatum: 31.01.2024

Stück: Nr. 19

[128\) Bestellung der Vizerektorin für Lehre und Studierende](#)

[129\) Änderungen von Studienplänen, Neue Studienpläne und Außer-Kraft-treten von Studienplänen](#)

[130\) Einrichtung des Instituts Data, Energy, and Sustainability, Department Wirtschaftsinformatik und Operations Management](#)

[131\) Bestellung der Institutsvorständin, Department Wirtschaftsinformatik und Operations Management](#)

[132\) Umbenennung des Instituts „Wirtschaftsinformatik und Neue Medien“, Department Wirtschaftsinformatik und Operations Management](#)

[133\) Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Birgit Trukeschitz](#)

[134\) Entsendung von Ersatzmitgliedern in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#)

[135\) Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geändert wird](#)

[136\) Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Business and Economics geändert wird](#)

[137\) Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht geändert wird](#)

[138\) Ausschreibung von Leistungsstipendien](#)

[139\) Ausschreibung von Förderungsstipendien](#)

140) Bevollmächtigungen gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002

141) Bevollmächtigungen gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002

142) Bevollmächtigung/Department für Strategy and Innovation

143) Bevollmächtigungen Personalabteilung

144) Zuordnung zum Forschungsinstitut Internationale Besteuerung

145) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal

146) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal im Rahmen der Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung

147) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal

128) Bestellung der Vizerektorin für Lehre und Studierende

Bestellung von 1 Bereichsdirektorin gemäß III. Hauptstück § 24 Abs 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien.

Folgende Bestellung für die Zeit von **1. Februar 2024 - 31. Jänner 2028** soll durchgeführt werden:

Univ.-Prof. Dr. Bettina Fuhrmann, Bereichsdirektorin für die Studienzweige Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft

129) Änderungen von Studienplänen, Neue Studienpläne und Außer-Kraft-treten von Studienplänen

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat in seiner 139. Sitzung am 24. Jänner 2024 auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl I Nr. 120/2002 idgF, folgende Beschlüsse der Kommission für Studienangelegenheiten vom 16. Jänner 2024 genehmigt:

Änderungen von Studienplänen WU Wien

- a. [Bachelorstudium Business and Economics](#)
- b. [Bachelorstudium Business and Economics – Double Degree](#)
- c. [Masterstudium Marketing](#)
- d. [Masterstudium Management](#)

Änderungen von Studienplänen/Neue Studienpläne der Executive Academy

a. Universitätslehrgang – Änderung:

1. [Health Care Management](#)

b. Universitätslehrgänge - Neue Studienpläne:

2. [Marketing & Sales](#)
3. [Logistik & Supply Chain Management](#)
4. [Tourismus- & Eventmanagement](#)

c. aoMaster – Änderungen:

5. [aoM Executive MBA Health Care Management](#)
6. [aoM Leadership & Unternehmensführung](#)
7. [aoM Master of Business Administration](#)
8. [aoM Recht für Führungskräfte](#)
9. [aoM Executive MBA \(Buc\)](#)

d. aoMaster – Neue Studienpläne:

10. [aoM WU Executive MBA](#)
11. [aoM WU-Carlson Executive MBA](#)

Außer-Kraft-treten von Studienplänen der Executive Academy

12. [ULG Markt- & Meinungsforschung](#)
13. [ULG Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste \(ISMOS\)](#)

Die Vorsitzende des Senats:
Univ.-Prof.ⁱⁿ Tina Wakolbinger Ph.D.

130) Einrichtung des Instituts Data, Energy, and Sustainability, Department Wirtschaftsinformatik und Operations Management

Gemäß § 17 (1) der Satzung wird am Department Wirtschaftsinformatik und Operations Management nach Zustimmung des Rektorats mit 01.02.2024 das Institut Data, Energy, and Sustainability eingerichtet.

Univ.Prof. Dr. Axel Polleres, Department-Vorstand

131) Bestellung der Institutsvorständin, Department Wirtschaftsinformatik und Operations Management

Univ.Prof. Dr. Kavita Surana wird gemäß § 18 (2) der Satzung mit Zustimmung des Rektorats für die Periode 01.02.2024 bis 31.12.2025 zur Institutsvorständin des Instituts Data, Energy, and Sustainability bestellt.

Univ.Prof. Dr. Axel Polleres, Department-Vorstand

132) Umbenennung des Instituts „Wirtschaftsinformatik und Neue Medien“, Department Wirtschaftsinformatik und Operations Management

Gemäß § 17 der Satzung lautet die Bezeichnung für das Institut „Wirtschaftsinformatik und Neue Medien“ mit Zustimmung des Rektorats per 1. Februar 2024 wie folgt:
„Complex Networks“

Univ.Prof. Dr. Axel Polleres, Department-Vorstand

133) Einladung zur konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Birgit Trukeschitz

Die konstituierende Sitzung der Habilitationskommission für Frau Dr. Birgit Trukeschitz findet am **Montag, den 12.02.2024, um 16.00 Uhr,**

online, via MS Teams,
statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Mitglieder der Habilitationskommission.

Die Einberuferin:
Univ.-Prof. Dr. Ulrike Schneider

134) Entsendung von Ersatzmitgliedern in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat in seiner 139. Sitzung am 24.1.2024 folgende Ersatzmitglieder in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsendet:

Studierende

Clara Schmidhammer
Muslim Issayev

Die Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof.ⁱⁿ Tina Wakolbinger, Ph.D.

135) Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geändert wird

[Siehe anbei](#)

136) Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Business and Economics geändert wird

[Siehe anbei](#)

137) Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht geändert wird

[Siehe anbei](#)

138) Ausschreibung von Leistungsstipendien

[Siehe anbei](#)

139) Ausschreibung von Förderungsstipendien

[Siehe anbei](#)

140) Bevollmächtigungen gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002

Folgende Angehörige des wissenschaftlichen Personals gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002 werden gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002, Mitteilungsblatt 21. Stück, Nr. 102, vom 27.2.2004, idgF (Abschluss von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Arbeitsverträgen entsprechend den näheren Bestimmungen der Richtlinie) bevollmächtigt:

Projekt	Projektleiter/in
Systemic risk assessment in the next phase of the energy transition	Dr. Steven Knauss
Schaumayer Habilstip. Cerar (OeNB)	Dr. Jelena Cerar
CEEEGov 24	ao.Univ.Prof. Dr. Alexander Prosser
Interest Rate Dynamics & the Equity Risk	Univ.Prof. Dr. Otto Randl

Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Rektor

141) Bevollmächtigungen gemäß § 27 Universitätsgesetz 2002

Folgende Projektleiter*innen werden gemäß § 27 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesem Vertrag sowie gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Wirtschaftsuniversität Wien (Abschluss von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Arbeitsverträgen entsprechend den näheren Bestimmungen der Richtlinie) bevollmächtigt:

Projekt	Projektleiter/in
Climate Policy for Develop. at IMF II	Irene Monasterolo Ph.D.

Bereitst. Mustergemeinde SAP ECC	ao.Univ.Prof. Dr. Alexander Prosser
Evaluierung digitalisierte one-stop-shop	ao.Univ.Prof. Dr. Alexander Kaiser
Konzeptionalisierung digitalisierte one-	ao.Univ.Prof. Dr. Alexander Kaiser
MAPS: Models, Assessment, and Policies	Dr. Corinna Dengler
MEGA Scaling Program IV	Dr. Reinhard Millner Dr. Paul Rameder
Grundlagenforschungs Kooperation SIE	Univ.Prof. Dr. Jonas Puck Dr. Evelyn Reithofer
WU IRF 2023 Jorao Gomes Junior	Jorao Gomes Junior MSc.
WU IRF Thomas Wiedenhofer 24 (GB)	Thomas Wiedenhofer MSc
Forschungsvertrag Greiner 24 (GB)	Univ.Prof. Dr. Ben Greiner
Anb.finanz. Lang 23 Tax Framework (Re)	Univ.Prof. Dr. Michael Lang
Anb.finanz. Attems 23 ERASMUS+ (Re)	Dr. Marie-Sophie Attems
WU IRF Zhou Ren 23 (GB)	Zhou Ren M.Sc.
WU IRF Alexander Maximilian Geske 23 (GB)	Alexander Maximilian Geske MSc.

Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Rektor

142) Bevollmächtigung/Department für Strategy and Innovation

Gemäß § 3 Abs 1b iVm § 8 Abs 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Wirtschaftsuniversität Wien (Mitteilungsblatt 21. Stück, Nr. 102, vom 27.2.2004, in der Fassung Mitteilungsblatt, 22. Stück, Nr. 141 vom 29.02.2012) werden folgende Personen ab 01.01.2024 bevollmächtigt, im jeweiligen Wirkungsbereich und im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Budgetmittel Rechtsgeschäfte gemäß § 3 der Richtlinie abzuschließen:

Name	Institut/Akademische Einheit
Stv. Peter Keinz	Entrepreneurship und Innovation
Stv. Anita Zednik	Markets and Strategy
Stv. Otto Janschek	Unternehmensführung

Univ.Prof. Dr. Gerhard Speckbacher, Department-Vorstand

143) Bevollmächtigungen Personalabteilung

I. In Abänderung der Bevollmächtigungen Mitteilungsblatt 24. Stück, Nr. 158, vom 14.03.2012 und 50. Stück, Nr. 307, vom 12.08.2009 werden folgende Vollmachten erteilt:

1. Gemäß §§ 1 Abs 2 und 4 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Wirtschaftsuniversität Wien wird Mag. Georg Hanke LL.B. als Leiter Personalabteilung bevollmächtigt.
2. Gemäß §§ 1 Abs 2 und 4 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Wirtschaftsuniversität Wien wird Manuel Burger als stellvertretender Leiter Personalabteilung bevollmächtigt.

Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber, Rektor

II. In Abänderung der Bevollmächtigungen Mitteilungsblatt 24. Stück, Nr. 159, vom 14.03.2012 und 50. Stück, Nr. 307, vom 12.08.2009 werden folgende Vollmachten erteilt:

3. Gemäß § 1 Abs 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Wirtschaftsuniversität Wien erteilt der Vizerektor für Personal und digitale Infrastruktur folgende Vollmacht:

Ergänzend zu § 4 der Richtlinie erhält Mag. Georg Hanke LL.B., Leiter der Personalabteilung, gemäß § 4 Abs 2 Z 1 und 3 eine Spezialvollmacht zur Kündigung und Entlassung von Mitarbeiter*innen und zum Führen von Rechtsstreitigkeiten in Personalangelegenheiten.

Diese Vollmacht ist gemeinsam mit der Leiterin der Rechtsabteilung, Mag. Annette Lichtmanegger, auszuüben (Vier-Augen-Prinzip).

Abweichend von § 8 der Richtlinie ist die Weitergabe dieser Bevollmächtigung nicht zulässig.

4. Gemäß § 1 Abs 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Wirtschaftsuniversität Wien erteilt der Vizerektor für Personal und digitale Infrastruktur folgende Vollmacht:

Ergänzend zu § 4 der Richtlinie erhält Manuel Burger, stellvertretender Leiter der Personalabteilung, gemäß § 4 Abs 2 Z 1 und 3 eine Spezialvollmacht zur Kündigung und Entlassung von Mitarbeiter*innen und zum Führen von Rechtsstreitigkeiten in Personalangelegenheiten.

Diese Vollmacht ist gemeinsam mit der Leiterin der Rechtsabteilung, Mag. Annette Lichtmanegger, auszuüben (Vier-Augen-Prinzip).

Abweichend von § 8 der Richtlinie ist die Weitergabe dieser Bevollmächtigung nicht zulässig.

Univ.Prof. Dr. Martin Winner, Vizerektor für Personal und digitale Infrastruktur

144) Zuordnung zum Forschungsinstitut Internationale Besteuerung

Univ.Prof. Dr. Zoltán Novotny-Farkas, PD Harald Amberger Ph.D. und PD Dr. Rita Szudoczky werden gemäß § 20b Abs. 2 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien dem Forschungsinstitut Internationale Besteuerung im Sinne einer double affiliation zugeordnet.

Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber

145) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen/equaltreatment/>.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Department of Marketing (Focus on Artificial Intelligence)

Part-time, 30 hours/week

Starting as soon as possible and limited until January 31, 2029

You want to deepen your interest in your research topic while gaining teaching experience? This position opens doors to either an academic career or a later switch to a career in business.

About the Institute:

The new Institute (with Focus on Artificial Intelligence) aims at being a leading institution for research and education in the area of artificial intelligence in marketing. The rapid growth of artificial intelligence has a profound impact on consumer behavior, leading to radically new businesses and challenging incumbents to adapt their marketing strategies. Therefore, our goal is to do research that focuses on new business problems and groundbreaking artificial intelligence innovations. We use structured and unstructured data and apply state of the art quantitative methods to tackle these problems, to ultimately reach better outcomes for consumers and consumers. Our students are trained to be the next generation of marketing managers with strong analytical skills and a profound knowledge of the mechanics of the digital marketing ecosystem, artificial intelligence technologies in marketing, and the challenges in these areas.

What to expect

- **Writing a dissertation:** You will be investigating your research topic and spending a third of your working hours on writing your dissertation in the rapidly growing field of Artificial Intelligence in Marketing.
- **Researching impactful topics:** Your research will focus on business problems or groundbreaking innovations arising from developments in AI. By using big structured and unstructured data and state of the art machine learning methods, your research contributes to better marketing decisions and more desirable outcomes for both managers and consumers.
- **Learning from top researchers:** You will be getting your own research career off to a great start by working together with worldwide renowned researchers in the marketing field (from the US and Europe) and learning from them. Recurring PhD seminars will help you to improve your ongoing research projects.
- **Teaching and teaching support:** You will be planning and teaching courses in the field of Marketing Analytics and Artificial Intelligence in Marketing and conducting exams yourself.
- **Student support:** You will be available to answer students' questions, provide feedback on seminar papers, and act as a co-advisor for bachelor theses.

- **Teamwork:** You will be working to advance research in Artificial Intelligence in Marketing together with an experienced and international team. Look forward to a welcoming atmosphere and open-minded discussions.
- **Building up a personal network:** You will be using the pre-doc phase to create your own professional network for the future.

What you have to offer

- **Degree:** We are looking for applicants with a strong academic record, i.e., an outstanding master's degree (or equivalent qualification) in economics, management, information systems, business engineering, mathematics, physics, statistics, or computer science (or a related field) with a strong focus on quantitative topics such as (quantitative) marketing, econometrics, operations research, finance that qualifies you for enrollment in a doctoral program at WU.
- **Data analysis:** You have good prior knowledge of statistics and empirical research methods. This includes analyzing data using econometric techniques (e.g., with Python or R) AND/OR machine learning skills.
- **Willingness to use multimedia teaching methods:** You are prepared to use multimedia teaching and learning formats. Experience in teaching an asset (e.g., as student assistant or tutor). You should be motivated to continuously improve your didactic skills with WU's qualification program.
- **Language skills:** For research purposes, we expect you to have an excellent oral and written command of English.
- **Working style:** We look for enthusiastic, curious team players, who are passionate about artificial intelligence in marketing and research. You work independently, show initiative, are willing to take on responsibility, and have good self-organization skills.

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €2,684.10 (14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by February 21, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 2005). We are looking forward to hearing from you!

2) Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der

Abteilung für Unternehmensrechnung und Revision

Teilzeit, 8 Stunden/Woche

Ab sofort befristet bis 31.12.2024

Bitte beachten Sie, dass gemäß Kollektivvertrag eine Anstellung nur möglich ist, wenn ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehene Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen wurde.

Sie wollen das Interesse an ihrem Forschungsthema vertiefen und gleichzeitig Erfahrungen in der Lehre sammeln? Mit dieser Stelle steht Ihnen der Weg in die Wissenschaft ebenso offen, wie der spätere Schritt in die Wirtschaft.

Was Sie erwartet

- **Unterstützung bei Lehraufgaben im Bachelor- und Masterprogramm** (z.B. bei der Erstellung von Lernunterlagen)
- **Unterstützung bei Forschungsarbeiten** (z.B. **Literaturrecherchen**)
- **Mitwirkung** an allgemeinen Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- **Unterstützung bei laufenden Forschungsprojekten** (die Projekte umfassen u.A. Themen aus den Bereichen Corporate Governance, Valuation, Bilanzierung und Nachhaltigkeitsanalyse)

Was Sie mitbringen

- **Fortgeschrittenes oder abgeschlossenes Bachelorstudium** der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder Studierende*r eines facheinschlägigen Masterstudiums
- **Selbstständiges, zuverlässiges und gewissenhaftes** Arbeiten
- **Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse** in Wort und Schrift
- **Hervorragende einschlägige Studienleistungen** (z.B. im Bereich Wirtschaftsprüfung oder Rechnungswesen)
- **Sicherer Umgang mit den Microsoft Office Programmen** (insbesondere Excel und PowerPoint)
- **Lösungs- und ergebnisorientiertes** Arbeiten
- **Sehr gute analytische Fähigkeiten**

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Entgelt beträgt 519,84 Euro brutto.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 21.02.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2010).

Wir freuen uns auf Sie!

3) Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Production Management

Part-time, 1x30 or 1x15 or 2x15 hours/week

Starting March 01, 2024, and ending after 7 months (for 30 hours and 2x 15 hours), 14 months (for 1x 15 hours)

What to expect

- **Research support:** You will support the research activities of the institute within your specialization. You will present and discuss your research at national and international conferences.
- **Organizational and administrative support:** You will contribute to the organization of the institute's teaching offerings, and events related to the research projects.
- **Teaching support:** You will co-instruct introductory courses at the Bachelor's level and co-supervise Bachelor's and Master's theses.
- **Writing a dissertation:** You will be investigating your research topic and spending a third of your working hours on writing your dissertation.

What you have to offer

- **Academic degree:** You have a diploma or master's degree in Business Administration with a focus on Operations and Supply Chain Management that qualifies you for enrollment in a doctoral program at WU.
- **Working style:** You work independently, show initiative, and have good self-organization skills.
- **Language skills:** You have strong skills in written and spoken English. Knowledge of German is not required but will be considered a plus.
- **Willingness to use multimedia teaching methods:** You are prepared to use multimedia teaching and learning formats.
- **Experience in teaching, and participation in previous research projects** would be an advantage.

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €2.684,10 (for 30 hours/week, 14 times per year). This salary may be adjusted based on job-related prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by February 21, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 2011). We are looking forward to hearing from you!

4) 1 Assistant Professor non-tenure track or 2 Teaching and Research Associate

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Entrepreneurship and Innovation

Full/parttime, 40 hours/week (Assistant Professor, post doc) / 30 hours/week (Teaching and Research Associate)

Starting March 01, 2024, and ending after 6 years

As one of Europe's largest and most modern business and economics universities, Vienna University of Economics and Business provides the ideal environment to launch your endeavors in research.

The Institute for Entrepreneurship and Innovation (Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Franke) is seeking candidates to fill the position of 2 Teaching and Research Associates (Pre-Doc) or 1 Assistant Professor (non-tenure track).

What to expect

- Conduct research at the institute
- Publication of research projects in international journals
- Teaching (project courses in cooperation with industry partners, such as Airbus, Magna, Kapsch, IBM, Siemens, or CERN)
- Institute management (contribute to the continuous development of the institute as one of the best-performing units within the university)

For teaching and research associate (*Universitätsassistent*in prae doc*) positions:

- **Writing a dissertation:** You will be investigating your research topic and spending a third of your working hours on writing your dissertation.

For Assistant Professor non-tenure track (*Universitätsassistent*in post doc*) positions:

- **Writing a habilitation:** You will be conducting research for your habilitation

Dedication to develop your career: your predecessors have moved on to prestigious professor positions at renowned international universities, e.g., Bocconi University, Copenhagen Business School, EBS Oestrich-Winkel, Stockholm School of Economics, VU Amsterdam, WHU Otto Beisheim School of Management, WU Wien, Zeppelin Universität

What you have to offer

- High-potential with a master degree in business and management
- Interested in the fields of open & user innovation, entrepreneurship, and management of innovation
- Proficient in empirical social science methodology / statistics
- Fluency in English and German required
- Highly motivated, internationally-oriented, eager to learn, team player
- Willingness to use multimedia teaching methods: You are prepared to use multimedia teaching and learning formats.

For Assistant Professor non-tenure track (*Universitätsassistent*in post doc*) positions:

- A doctoral degree in business and management (alternatively in a related field, e.g., psychology, economics, or statistics)
- First experiences in publishing in international journals

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus** with spectacular architecture in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €4,752.30 (Assistant Professor, post doc), this salary may be adjusted based on equivalent prior work experience / 2.684,10 (Teaching and Research Associate), this salary may be adjusted based on job-related prior work experience

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by February 21, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 2013).
We are looking forward to hearing from you!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 20.03.2024

5) Assistant Professor, tenure track, development agreement

You want to understand how things are connected and make a fundamental impact? We offer an environment where you can realize your full potential. At one of Europe's largest and most modern business and economics universities. On a campus where quality of work is also quality of life. We are looking for support at the

Institute for Data, Process and Knowledge Management

Fulltime, 40 hours/week

Starting July 1, 2024, and limited for 6 years

A development agreement can be concluded after a contract duration of two years. Pursuant to WU's Personnel Development Plan, this position can only be fixed-term for up to six years. Once all objectives agreed upon in the development agreement have been fulfilled, the employment relationship can be made permanent.

You have decided to pursue an academic career and want to conduct research, teach, and be an active member of the scientific community in your field? Then, this Tenure Track Assistant Professor position is an excellent next step in your research career! The position is affiliated with the Institute for Data, Process and Knowledge Management (<https://www.wu.ac.at/en/dpkm>) in the Semantic Systems workgroup (<https://semantic-systems.org/>) led by Prof. Marta Sabou. The workgroup performs foundational and applied research in the area of (neurosymbolic) Artificial Intelligence (AI). It is very active in basic research and applied research projects both in Austria and internationally. As a Tenure Tracked Assistant Professor in this group, you will have the opportunity to derive and advance your own research in the context of the group's research focus, and work towards an outstanding academic record in research, teaching, as well as project acquisition and management. As part of the Tenure Track, you will have the possibility to work towards a Habilitation and a permanent tenured Assistant Professor position (Universitätsdozent*in/university reader) at the end of this contract.

What to expect

- **Outstanding research work.** You will be conducting excellent research on topics relevant to the group and publish in top journals and conferences. Key areas of interest include (1) novel AI techniques such as neurosymbolic AI, machine learning, semantic web, knowledge graphs; (2) research at the interfaces between AI systems and human society, e.g., hybrid-intelligence, ethical AI, human computation, digital humanism as well as (3) the application of AI methods to solve challenges in various domains (e.g., Industry 5.0).
- **Project work and acquisition.** You will contribute to the several projects running in the group and actively apply for funds at national and European funding agencies.
- **Teaching:** You will be planning, designing and teaching courses and holding exams. The teaching load is 4H/semester (roughly equivalent to running two lectures per semester).
- **Student support:** You will be available to answer students' questions and act as an advisor for bachelor's theses and as a co-advisor for master's theses.
- **Performing organizational and administrative tasks:** You will be organizing and evaluating teaching activities, planning exams, keeping the budget in mind, contributing to the management of the working group.
- **Learning from top researchers:** You will be working together with renowned researchers in your field and learning from them.
- **Building up a personal network:** You will be using the post-doc phase to establish yourself as a researcher and expand your own professional network. To that end, you will benefit from the group's network of academic and industrial partners.
- **Preparing for Habilitation:** You will focus on obtaining high quality research work and its publication as necessary for applying for a Habilitation at the WU.

What you have to offer

- **Academic degree:** You have a Ph.D./doctoral degree in a sub-area of Artificial Intelligence or another related computer science discipline. Ideally you have a minimum of two years of post-doc experience.
- **Promising publishing track-record:** Your publication record should include papers that you have authored and championed individually, without the support of your Ph.D. supervisor. You have a strong publication record (in relation to your "academic age").
- **Advanced skills:** You have experience with topics in the area of Neurosymbolic AI, Semantic Web, Knowledge Graphs, Machine Learning. Expertise with other topics in the area of AI is also an advantage.
- **Funding acquisition and management skills:** You have experience with working in research projects, as well as applying for funding. Experience in leading research projects

and working with industrial partners is an additional advantage. You have a proven record of performing (applied) research related to use cases from several application domains.

- **Teaching:** You have proven experience of teaching university level courses. Experience with having conducted (or having supported) the supervision of master and Ph.D. thesis is an advantage.
- **IT skills:** You are familiar with programming languages (e.g., java, python), database technology and SQL, the semantic web technology stack (RDF, OWL, SPARQL, SHACL), machine learning models. Ideally, you also have experience with maintaining open source projects.
- **Language skills:** You have an excellent command of the English language (both written and spoken). Non-German-speaking candidates will be expected to acquire proficiency in German over a certain period of time.
- **Working style:** You work independently, show initiative, and have outstanding self-organization skills. You have great social skills and integrate well in the working group.
- **Multimedia teaching methods:** you are prepared to use multimedia teaching and learning formats.

**Do you want to join the Institute for Data, Process and Knowledge Management?
Then please submit your application including:**

- A Motivation Letter
- A detailed Curriculum Vitae including:
 - A full publication list
 - A list of teaching experiences (if applicable)
 - A list of completed/acquired research projects explaining your role in the project (if applicable)
- Transcript of your Doctoral Study, as well as the doctoral thesis
- A Research Statement that relates your expertise and future research vision to the research of the Semantic Systems group and, more broadly, to the DPKMinstitute
- References for additional skills, such as up to 3 (co-)authored research papers, certificates, recommendation letters from academic references

We are looking forward to hearing from you! If you have any questions regarding the position or application documents, don't hesitate to contact Prof. Marta Sabou, marta.sabou@wu.ac.at

What we offer you

- **Inspiring campus life** with over 2,400 employees in research, teaching, and administration and approximately 21,500 students
- **A modern campus with spectacular architecture** in the heart of Vienna
- **Excellent accessibility by public transportation**
- **Meaningful work** in an open-minded, inclusive, and family-friendly environment
- **Flexible working hours**
- **A wide range of benefits**, from an in-house medical officer to athletic activities and a meal allowance to a variety of employee discounts

Curious? Visit our website and find out more at www.wu.ac.at/benefits.

The minimum monthly gross salary amounts to €4,351.90 (14 times per year). This salary may be adjusted based on equivalent prior work experience. In addition, we offer a wide range of attractive social benefits.

Do you want to join the WU team?

Then please submit your application by March 20, 2024 under www.wu.ac.at/jobs (ID 1985).

We are looking forward to hearing from you!

Verlängerung der Bewerbungsfrist bis 21.02.2024

6) Universitätsassistent*in prae doc

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der

Abteilung f. Rechnungswesen, Steuern und Jahresabschlussprüfung

Teilzeit, 30 Stunden/Woche

Ab sofort bzw. individuell vereinbar, befristet für die Dauer von 6 Jahren

Sie haben Interesse an Forschung, wollen sich fachlich vertiefen und gleichzeitig Erfahrungen in der Lehre sammeln? Mit dieser Stelle steht Ihnen der Weg in der Wissenschaft ebenso offen, wie der spätere Schritt in die Wirtschaft.

Was Sie erwartet

- **Forschen, für sich und andere:** Sie arbeiten an Forschungsprojekten und Veröffentlichungen mit und haben auch Gelegenheit eigene Forschungsprojekte bzw. Veröffentlichungen durchzuführen
- **Von Spitzenforscher*innen profitieren:** Gleich zum Auftakt Ihrer Wissenschaftskarriere arbeiten Sie mit renommierten Forscher*innen Ihres Faches und vertiefen dadurch Ihr Wissen
- **Im Team arbeiten:** Am Institut erwartet Sie ein großes, vielfältig interessiertes Team mit dem Sie gemeinsam Ihr Fach wissenschaftlich vorantreiben
- **Lehre durchführen und begleiten:** Sie planen und halten Lehrveranstaltungen und leisten Ihren Beitrag bei der Abhaltung von Prüfungen und Evaluierungen
- **Studierende betreuen:** Sie sind bei Fragen für die Studierenden da und sind Co-Betreuer*in für Bachelor- und Masterarbeiten
- **Organisations- und Verwaltungsaufgaben wahrnehmen:** Sie arbeiten bei der Organisation der Lehre mit und übernehmen unterstützende Aufgaben bei der Administration der Forschung
- **Persönliches Netzwerk aufbauen:** Sie nützen die prae-doc-Phase um Kontakte für die Zukunft zu knüpfen
- **Dissertation schreiben:** Sie forschen zu Ihrem Thema, verwenden ein Drittel der Arbeitszeit für Ihre Dissertation

Was Sie mitbringen

- **Sehr gute Kenntnisse:** Sie haben sehr gute Kenntnisse im Bereich Rechnungswesen, Steuern und/oder Wirtschaftsprüfung, der englischen Sprache sowie ausgezeichnete Deutschkenntnisse
- **EDV-Kenntnisse:** Sie haben Erfahrung mit MS Office. Typo3-Kenntnisse sind von Vorteil
- **Engagement:** Sie arbeiten selbstverantwortlich, eigeninitiativ und selbstorganisiert
- **Studienabschluss:** Sie haben Ihr Diplom-/Masterstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit Spezialisierung in den Bereichen Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und /oder Steuern oder eine gleich zu haltende Qualifikation, die zum Doktoratsstudium an der WU berechtigt, abgeschlossen.
- **Multimedia Lehr-Bereitschaft:** Sie sind bereit, multimediale Lehr- und Lernformate anzuwenden

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.684,10 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 21.02.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 1991).

Wir freuen uns auf Sie!

146) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal im Rahmen der Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung

1) Tutor*in

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Im Rahmen der Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung suchen wir Verstärkung am

Department für Management

Teilzeit, 6 Stunden/Woche

Ab sofort befristet bis 15.07.2024

Bitte beachten Sie, dass gemäß Kollektivvertrag eine Anstellung nur möglich ist, wenn ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen wurde.

Diese ausgeschriebene Stelle für Tutor*innen richtet sich ausschließlich an qualifizierte Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Was Sie erwartet

- Unterstützung von Studierenden in betreuungsintensiven Lehrveranstaltungen oder Lehrenden bei der Umsetzung spezifischer lehr- und lernrelevanter Vorhaben

Was Sie mitbringen

- Abgeschlossenes oder laufendes Bachelorstudium mit einer Spezialisierung aus dem Department Management
- Englischkenntnisse

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Entgelt beträgt 389,88 Euro brutto.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 21.02.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2006).

Wir freuen uns auf Sie!

2) Tutor*in

Sie möchten Zusammenhänge verstehen und Grundlegendes bewegen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Im Rahmen der Initiative zur Inklusion von Arbeitnehmer*innen mit Behinderung suchen wir Verstärkung am

Department für Wirtschaftsinformatik und Operations Management

Teilzeit, 6 Stunden/Woche

Ab sofort befristet bis 15.07.2024

Für die Lehrveranstaltung „Digital Ecosystems II“ oder „E-Marketing I“ oder „E-Marketing II“.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Kollektivvertrag eine Anstellung nur möglich ist, wenn ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen wurde.

Diese ausgeschriebene Stelle für Tutor*innen richtet sich ausschließlich an qualifizierte Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung.

Was Sie erwartet

- Unterstützung bei der Aktualisierung der Vorlesungsunterlagen, insbesondere:
 - Erstellen und/oder Überarbeiten von Beispielen für InClass Assignments und Hausübungen
 - Einbringen von aktuellen Beispielen in Vorlesungen (Recherche, Erstellen von Folien und/oder kleinen Case Studies)
- Unterstützung bei der Verbesserung der Online-Präsenz von Veranstaltungen auf Canvas

Was Sie mitbringen

- Laufendes Bachelorstudium der WU Wien oder laufendes Masterstudium der WU Wien
- Präzise und gewissenhafte Arbeitsweise
- Diskretion im Umgang mit Daten
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse
- Interesse an Wirtschaftsinformatik und/oder Digital Economy und/oder Digital Marketing

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Entgelt beträgt 389,88 Euro brutto.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 21.02.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2007).

Wir freuen uns auf Sie!

147) Ausschreibung von Stellen für allgemeines Personal

Allgemeine Informationen:

Diversität und Inklusion:

Die WU ist dem Prinzip der Chancengleichheit verpflichtet und setzt sich für Diversität und Inklusion ein. Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Qualifizierte Personen mit Behinderung sind besonders eingeladen sich zu bewerben. Alle Bewerber/innen, die die gesetzlichen Aufnahmefordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.

An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen/equaltreatment/>.

Reise- und Aufenthaltskosten:

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1) Fachkraft UB

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung im

Benutzungsmanagement

Vollzeit, 40 Stunden/Woche

Ab 01.03.2024 ersatzmäßig befristet bis 31.08.2026

Sie wollen kommunikativer Mittelpunkt des Bibliotheksentrums sein? Mit unserem Team die WU-Studierenden, Mitarbeitenden und andere Bibliotheksnutzer*innen bei der Medienentlehnung unterstützen? In dieser Funktion innerhalb der Abteilung Benutzungsmanagement servizieren und beraten Sie alle Bibliotheksnutzer*innen bez. Entlehnung und Benutzung.

Was Sie erwartet

- **Bibliotheksnutzer*innen servizieren und betreuen:** Sie machen Servicedienst am Bibliotheksempfang und stellen Bibliotheksausweise aus. Sie sind erste Ansprechpartner*in der Bibliothek und erteilen Auskünfte rund um Entlehnung und Benutzung
- **Medienentlehnung:** Sie führen Entlehnungen im Bibliothekssystem Alma durch
- **Printmedien betreuen:** Sie adjustieren Medien, stellen sie ins Regal und heben sie aus. Sie bereiten Medien für die Buchbindung vor.
- **Datenmanagement im Bibliothekssystem Alma:** Sie kümmern sich um die Datenpflege und halten Benutzer*innen- und Exemplaraten aktuell
- **Im Team arbeiten:** Im Benutzungsmanagement erwartet Sie ein 16-köpfiges Team mit denen Sie gemeinsam die Entlehnung und Benutzung koordinieren.
- **Dienste zur Abdeckung von Öffnungszeiten und Samstagdienst:** Sie übernehmen bei Bedarf auch Servicedienste von Kolleg*innen und machen Dienst an einigen Samstagen

Was Sie mitbringen

- **Abgeschlossene Ausbildung:** Sie haben zumindest einen Pflichtschulabschluss
- **Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung:** Sie pflegen einen freundlichen, kompetenten und serviceorientierten Umgang mit allen Bibliotheksnutzer*innen
- **Selbständig, teamfähig und sicheres Auftreten:** Sie sind eigeninitiativ, haben ein sicheres Auftreten, erkennen, wo man anpacken muss und haben gleichzeitig Freude an der Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Charakteren
- **Sprachkompetenz:** Sie haben gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, weitere Sprachen sind willkommen
- **Zahlenaffin:** So gut, wie Sie mit Worten umgehen können, schaffen Sie das auch im Umgang mit Zahlen
- **IT-Anwendungskennnisse:** Sie sind sicher im Umgang mit MS Office

- **Verlässlichkeit und Genauigkeit:** Sie sind bei sämtlichen Aufgaben verlässlich und genau
- **Einschlägige Berufserfahrung:** Sie haben die Lehre zur*zum Bibliotheksassistent*in abgeschlossen oder haben Berufspraxis im Bibliotheksbereich oder einem vergleichbaren Umfeld

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 2.421,20 Euro brutto. Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 21.02.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2004).

Wir freuen uns auf Sie!

2) HR-Generalist*in (Personalist*in)

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung in der

Personalabteilung

Voll/Teilzeit, ab 30 Stunden/Woche

Ab 11.03.2024 ersatzmäßig befristet für die Dauer von vorerst 2 Jahren

Wir sind HR-Expert*innen, die unseren Führungskräften und Mitarbeitenden in Personalthemen zur Seite stehen. Sie wollen in einem angenehmen Arbeitsklima und einem serviceorientierten, wertschätzenden Team mitarbeiten? Dann sollten wir uns kennenlernen!

Was Sie erwartet

- **HR-Business-Partner*in:** Sie übernehmen alle administrativen HR-Agenden bestimmter Institute und Serviceeinrichtungen an der WU eigenverantwortlich.
- **Personalberatung:** Sie sind Ansprechpartner*in für alle Führungskräfte und deren Mitarbeitende entlang des gesamten HR-Life-Cycle.
- **Recruiting:** Sie unterstützen je nach Vorerfahrung unsere Führungskräfte bei der Personalsuche und -auswahl.
- **HR-Projekte:** Sie engagieren sich abhängig von Ihren Interessen in unseren HR-Projekten, wie z.B. Employer Branding, Betriebliches Gesundheitsmanagement oder Digitalisierungsvorhaben.

Was Sie mitbringen

- **Berufserfahrung:** Sie haben bereits einschlägige Erfahrung im Personalbereich gesammelt.
- **Arbeitsrechtskenntnisse:** Sie können rechtliche Fragestellungen eigenständig bearbeiten.
- **IT-Anwendungskennnisse:** Sie beherrschen die üblichen Microsoft-Programme und haben idealerweise bereits mit SAP/HR gearbeitet.
- **Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten:** Sie verfügen über ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten und über ein sicheres Auftreten.
- **Serviceorientierung:** Sie arbeiten proaktiv und lösungsorientiert, um Ihren Servicebereich bestmöglich zu unterstützen.
- **Englischkenntnisse:** Sie können neben Deutsch auch auf Englisch professionell kommunizieren.

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Mobiles Arbeiten**
- **Großzügige Unterstützung bei Weiterbildung**
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 3.010,60 (bei Vollzeit) Euro brutto. Je nach Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Überzahlung in Kombination mit attraktiven Sozialleistungen.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 21.02.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2012).

Wir freuen uns auf Sie!

3) Programmkoordinator*in

Sie wollen mit Ihrer Arbeit etwas bewegen, Verantwortung übernehmen und so die Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und -lehre schaffen? Bei uns finden Sie das Umfeld, in dem Sie Ihr Potenzial entfalten können. An einer der größten und modernsten Wirtschaftsuniversitäten Europas. Auf einem Campus, an dem Arbeitsqualität auch Lebensqualität ist. Wir suchen Verstärkung am

Department für Wirtschaftsinformatik und Operations Management

Voll/Teilzeit, 1x40 Stunden/Woche oder 2x20 Stunden/Woche

Ab 01.03.2024 ersatzmäßig befristet für die Dauer von 1 Jahr

Sie wollen Studierende in Fragen rund um das Studium beraten? Sie sind kommunikativ und arbeiten gerne im Team? Sie haben Freude an Organisations- und Administrationsaufgaben? Als Mitglied im Team des MSc Supply Chain Management als auch Msc Digital Economy begleiten Sie Master-Studierende durch das Studium und unterstützen die Programmdirektor*innen bei ihren Aufgaben.

Was Sie erwartet

- **Programme managen:** Sie unterstützen die Programmdirektor*innen in allen Managementaufgaben des Programms.
- **Lehre organisieren:** Sie organisieren die Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und monitoren das Ressourcen-Management.
- **Kommunizieren und betreuen:** Sie betreuen Studieninteressierte, Studierende und Vortragende und sind die Kommunikationsschnittstelle zu allen involvierten Parteien.
- **Qualität sichern und Programme entwickeln:** Sie wirken bei der Qualitätssicherung und der (Weiter-)Entwicklung des Masterprogramms mit.
- **Marketing und Eventmanagement gestalten:** Sie konzipieren, planen und organisieren das programmspezifische Marketing, inkl. Homepage und Social-Media-Aktivitäten, sowie Events für Studierende, Studieninteressierte und Sponsoren

Was Sie mitbringen

- **Abgeschlossene Ausbildung:** Sie verfügen idealerweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium.
- **Einschlägige Berufserfahrung:** Sie verfügen idealerweise bereits über Erfahrungen in einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld bzw. über Kenntnisse universitärer Strukturen.
- **Sprachkompetenz:** Sie verfügen über ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift.
- **Organisatorische Fähigkeiten und Arbeitsweise:** Sie können sich und Ihre Aufgaben selbstständig und gut strukturieren und sorgen dafür, dass Prozesse und Abläufe eingehalten werden. Sie denken strategisch, analytisch und konzeptionell. Sie haben Freude am Organisieren und arbeiten genau.
- **EDV-Kenntnisse:** Sie haben ausgezeichnete IT-Anwendungskenntnisse (MS Office) - idealerweise auch in Typo-3.
- **Fähigkeiten:** Sie verfügen über ein hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit und haben Freude an der Beratung und am Umgang mit Studierenden und Lehrenden.
- **Engagement:** Sie arbeiten selbstverantwortlich, eigeninitiativ und genau.
- **Flexibilität:** Sie sind bereit, gelegentlich Abendevents zu organisieren und daran teilzunehmen.

Was wir Ihnen bieten

- **Inspirierendes Campusleben** mit über 2.400 Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung und rund 21.500 Studierenden
- **Architektonisch herausragender, moderner Campus** mitten in Wien
- **Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit**
- **Sinnstiftende Arbeit**, in einem weltoffenen, inklusiven und familienfreundlichen Arbeitsklima
- **Flexible Arbeitszeiten** im Rahmen der Gleitzeit
- **Zahlreiche Benefits**, von Betriebsarzt über Sportangebote und Essenszuschuss bis hin zu vielfältigen Mitarbeitenden-Rabatten

Neugierig geworden? Mehr darüber was die WU als Arbeitgeberin besonders macht, erfahren Sie unter www.wu.ac.at/benefits.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt 1.505,30 Euro brutto (bei 20h/Woche) bzw. 3.010,60 Euro brutto (bei 40h/Woche). Tätigkeitsbezogene Vordienstzeiten können zu einem höheren Einstiegsgehalt führen. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an attraktiven Sozialleistungen an.

Wollen Sie Teil der WU werden?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 21.02.2024 unter www.wu.ac.at/jobs (Kennzahl: 2009).

Wir freuen uns auf Sie!

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Bachelorstudium Business and Economics geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Bachelorstudium Business and Economics, Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 20. Dezember 2017, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 30. Juni 2022, wird wie folgt geändert:

1. *In § 1 zweiter Absatz dritter Satz wird die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.*
2. *In § 1 vierter Absatz wird die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ sowie die Wortfolge „Bachelor-absolventinnen und -absolventen“ durch das Wort „Bachelorabsolvent*innen“ ersetzt.*
3. *§ 3 samt Überschrift lautet:*

„§ 3 Prüfungsarten und Platzvergabe

- (1) Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002.
- (2) Die Zahl der möglichen Teilnehmer*innen zu Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Specializations beträgt mindestens 30 und höchstens 240 pro Semester. Die Plätze werden nach dem first-come-first-served-Prinzip unter Berücksichtigung eines zentral organisierten Wartelistenmanagements vergeben. Um eine Verlängerung der Studienzeit zu vermeiden, können Plätze in Engpassbereichen an Studierende unter Berücksichtigung des Studienfortschritts zugeteilt werden.
- (3) Die Zahl der möglichen Beginner*innen einer Specialization beträgt mindestens 30 und höchstens 300 pro Semester. Die Plätze werden im Rahmen eines Verfahrens vergeben, das auf der Website des jeweiligen Instituts veröffentlicht wird, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zentral organisierten Vergabe anhand eines Studienfortschrittskontingents.
- (4) Im Studiengang Double Degree mit der Queensland University of Technology gelten für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Queensland University of Technology die Prüfungsvorschriften der Queensland University of Technology."

4. *In § 7 Abs 1 erster Satz wird das Wort „bzw.“ durch das Zeichen „*“ ersetzt.*
5. *In § 7 Abs 2 letzter Satz wird das Wort „bzw.“ durch das Zeichen „*“ ersetzt.*

6. In § 10 Abs 1 Satz 2 wird der Klammerausdruck „AG“ durch „PI“ ersetzt.

7. Die Überschrift von § 12 lautet:

„§ 12 Auswahl der Teilnehmer*innen“

8. In § 12 Abs 1 zweiter Satz wird die Wortfolge „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmer*innen“ sowie in Abs 1 letzter Satz die Wortfolge „Kandidatinnen und Kandidaten“ durch das Wort „Kandidat*innen“ ersetzt.

9. In § 12 Abs 2 wird die Wortfolge „Kandidatinnen und Kandidaten“ durch das Wort „Kandidat*innen“ ersetzt.

10. In § 12 Abs 4 wird die Wortfolge „Kandidatinnen und Kandidaten“ durch das Wort „Kandidat*innen“ ersetzt.

11. In § 13 Abs 3 letzter Satz wird die Wortfolge „der Vizerektorin oder dem Vizerektor“ durch die Wort- und Zeichenfolge „dem*der Vizerektor*in“ ersetzt.

12. In § 14 Abs 1 wird die Wortfolge „jede bzw. jeder“ durch das Wort „jede*r“ ersetzt.

13. In § 14 Abs 3 zweiter Satz wird das Wort „bzw.“ durch das Zeichen „*“ sowie die Wortfolge „Betreuerinnen und Betreuer“ durch das Wort „Betreuer*innen“ ersetzt.

14. In § 15 Abs 1 wird das Wort „bzw.“ durch das Zeichen „*“ ersetzt.

15. In § 15 Abs 2 wird das Wort „bzw.“ durch das Zeichen „*“ ersetzt.

16. In § 16 wird die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.

17. Dem § 17 wird folgender Abs 10 angefügt:

„(10) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

18. Der bisherige § 18 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und es werden folgende Abs 2 und Abs 3 angefügt:

- „(2) Ordentliche Studierende, die die AG Internship Seminar vor dem 30. September 2024 absolviert haben, sind berechtigt das Internship in der am 30. September 2024 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.
- (3) Ordentliche Studierende sind berechtigt, die Specialization Economy, Climate Change, and Sustainability in der am 30. September 2024 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen, sofern zumindest ein Kurs dieser Specialization bis 30. September 2024 positiv absolviert oder anerkannt wurde.“

19. Im Anhang I Ziffer 1 wird die Wortfolge „Strategy and Data“ ersatzlos gestrichen.

20. Im Anhang I Ziffer 1 wird nach der Wortfolge „Digital Marketing“ die Wortfolge „Responsibility and Sustainability in Global Business“ eingefügt.

21. Im Anhang I Ziffer 1 wird in der Tabelle, die der Wortfolge „Strategy and Organization“ folgt, in der vorletzten und letzten Zeile jeweils der Ausdruck „FS“ durch „PI“ ersetzt.

22. Im Anhang I Ziffer 1 wird die Wortfolge „Economy, Climate Change, and Sustainability“ und die nachstehende Tabelle durch folgende Wortfolge sowie Tabelle ersetzt:

„Ecological Economics – Economy, Climate Change, and Sustainability

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Course I	5	3	VUE
Course II	5	2	PI
Course III	5	3	PI
Course IV	5	2	PI

“

23. Im Anhang I Ziffer 1 wird nach der Tabelle, die der Wortfolge „Economics Fields“ folgt, folgende Wortfolge sowie Tabelle eingefügt:

„Ethics for Management, Organizations, and Society
Sustainability Reporting

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Course I	6	3	PI
Course II	6	3	PI
Course III	4	2	PI

Course IV	4	2	PI
-----------	---	---	----

"

24. Im Anhang II wird die Überschrift „Economy, Climate Change, and Sustainability“ samt nachstehendem Absatz durch folgenden Absatz samt Überschrift ersetzt:

“Ecological Economics - Economy, Climate Change, and Sustainability

Nach der Absolvierung von „Ecological Economics - Economy, Climate Change, and Sustainability“ verstehen die Studierenden die Beziehung zwischen Umwelt und Wirtschaft, die sozialen Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels, der übermäßigen Ressourcennutzung sowie weiterer Umweltprobleme und deren Zusammenhänge. Sie können die daraus resultierenden enormen Herausforderungen erläutern und Maßnahmen von der lokalen über die nationale bis hin zur globalen Ebene ableiten. Die Studierenden absolvieren das Fach zur Gänze auf Englisch und sind insbesondere in der Lage:

- zum erforderlichen sozial-ökologischen Wandel hin zu einem nachhaltigen sozioökonomischen System beizutragen und Strategien zur Bewältigung dieser großen gesellschaftlichen Herausforderungen aus der Perspektive von Unternehmen und Politik zu entwickeln;
- interdisziplinär Fachwissen in den Bereichen empirische Bewertung der Nutzung natürlicher Ressourcen durch wirtschaftliche Aktivitäten, ökologische Makroökonomie und politische Ökonomie, Umweltmanagement, Geschäftsmodelle für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie wissenschaftliche Ansätze zur Untersuchung von nachhaltigem Verhalten und individuellen Lebensstilen zu diskutieren;
- die wichtigsten Methoden und Indikatoren zur Messung der (un)nachhaltigen Ressourcennutzung zu bezeichnen und aktuelle Trends in der Ressourcennutzung im österreichischen, europäischen und globalen Kontext zu reflektieren;
- Konzepte wie "Entkopplung" kritisch zu beurteilen und die Schlüsselrolle von Rebound-Effekten zu erkennen;
- zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen, die im Einklang mit internationalen Anforderungen wie dem Europäischen Green Deal, den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen stehen;
- die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen verschiedener klimapolitischer Optionen kritisch zu diskutieren;
- die englische Fachterminologie zielgruppengerecht einzusetzen.“

25. Im Anhang II wird nach dem Absatz mit der Überschrift „Entrepreneurship and Innovation“ folgender Absatz samt Überschrift eingefügt:

“Ethics for Management, Organizations, and Society

In „Ethics for Management, Organizations, and Society“ erhalten Studierende eine interdisziplinäre Ausbildung, die sich auf die Fragen der Ethik in Management, Wirtschaft und Gesellschaft konzentriert. Studierende erwerben tiefgehende Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen philosophische Theorien zu Ethik und Moral, Ethik in und für Unternehmen, die Rolle von Werten in Organisationen, sowie verantwortungsvolle Interaktion im beruflichen Umfeld. Die Studierenden absolvieren das Fach zur Gänze auf Englisch und sind insbesondere in der Lage:

- grundlegende Theorien der Ethik, insbesondere im Kontext von Organisationen, zu diskutieren, über die verschiedenen Aspekte jeder Theorie zu reflektieren und diese kritisch zu vergleichen;
- Theorien der Ethik auf konkrete Fälle anzuwenden und ihre Auswirkungen auf die Praxis zu erläutern;
- mögliche Ansätze zur Behandlung ethischer Fragen zu erörtern und ethische Herausforderungen und Dilemmata für die Ethik im Management kritisch zu analysieren;
- Möglichkeiten ethischen Handelns und ethischer Entscheidungsfindung in Organisationen zu erkennen und konkrete Gestaltungsoptionen zum Aufbau ethischer Organisationen zu diskutieren, zu entwickeln und zu gestalten;
- spezifische ethische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und den damit verbundenen Technologien zu bewerten (z.B. Plattformorganisationen, KI-basierte Entscheidungsfindung etc.);
- konkurrierende Logiken zu erklären, denen Organisationen folgen, wenn sie gesellschaftliche Werte wie gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit oder Gleichberechtigung berücksichtigen (Business vs. Moral Case);
- die legitimen Interessen verschiedener Anspruchsgruppen zu identifizieren, die von Organisationen berücksichtigt werden müssen
- zu argumentieren, wie Werte dazu beitragen können, Menschen innerhalb von Organisationen zu koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen Organisationen zu erleichtern;
- zu erörtern, wie Werte mit zentralen Themen von Organisationen wie (guter) Führung, Zweck und Entscheidungsfindung zusammenhängen;
- die Faktoren zu beurteilen, die die Wahrnehmung von Menschen und deren (un-)ethischen Verhaltens gegenüber anderen beeinflussen;
- effektiv und authentisch zu kommunizieren und über die Wirkung der eigenen Kommunikation zu reflektieren;
- verschiedene soziale Situationen und deren ethischen Aspekte im Unternehmenskontext zu analysieren und Maßnahmen zu deren Bewältigung und Verbesserung für die Beteiligten zu entwickeln;
- die englische Fachterminologie korrekt und zielgruppengerecht einzusetzen.“

26. Im Anhang II wird nach dem Absatz mit der Überschrift „Marketing and Consumer Research“ folgender Absatz samt Überschrift eingefügt:

„Responsibility and Sustainability in Global Business

Nach der Absolvierung von "Responsibility and Sustainability in Global Business" verfügen Studierende über das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen, um komplexe Nachhaltigkeits-Herausforderungen in der wirtschaftlichen Praxis zu beurteilen und zu bewältigen. Die Studierenden werden zu "Nachhaltigkeitsgeneralist*innen" mit breitem Wissen darüber, was soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung im internationalen Wirtschaftskontext bedeuten. Insbesondere wird den Studierenden vermittelt, welche Ansätze Unternehmen bei der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit (Klimawandel, Migration, Diversität und Inklusion, etc.) verfolgen. Das Fach wird zur Gänze auf Englisch absolviert und die Studierenden sind insbesondere in der Lage:

- sich den Herausforderungen der sozialen Verantwortung, Nachhaltigkeit und nachhaltigen Entwicklung von allen Seiten zu nähern und insbesondere den Kontext (kulturell, institutionell, politisch, historisch, usw.) zu berücksichtigen;
- zu verstehen, wie Teilaspekte innerhalb und zwischen Systemen interagieren;
- aktuelle oder potenzielle Herausforderungen als Nachhaltigkeits-Problemstellungen zu formulieren und Lösungsansätze zu entwickeln;

- Umbrüche und Herausforderungen in komplexen Nachhaltigkeitssituationen zu managen;
- ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit zur Mitgestaltung von Nachhaltigkeits-Policies zu vermitteln;
- Beziehungen zu Stakeholdern in globalen und lokalen Kontexten aufzubauen und Fähigkeiten zur Verhandlung, Zusammenarbeit, zum Dialog und zur Überzeugungsarbeit zu entwickeln;
- diverse Stakeholder zu mobilisieren, damit große gesellschaftliche Herausforderungen kooperativ über Grenzen (Branchen, Generationen, Ideologien, Profit versus Non-Profit, usw.) hinweg bearbeitet werden können;
- verschiedene lokale Kontexte zu verstehen und erfolgreich in kulturübergreifenden Situationen zu arbeiten, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln."

27. Im Anhang II wird nach dem Absatz mit der Überschrift „Supply Networks and Services“ folgender Absatz samt Überschrift eingefügt:

„Sustainability Reporting

Der Schwerpunkt von „Sustainability Reporting“ liegt auf Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kontext eines hochdynamischen Regulierungsumfelds, mit besonderem Fokus auf die Europäische Union (EU). Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die Entwicklung konsistenter, verlässlicher und rechtskonformer Nachhaltigkeitsberichtssysteme und deren Assurance. Das Fach wird zur Gänze auf Englisch absolviert und die Studierenden sind insbesondere in der Lage:

- die verschiedenen Konzepte der Wesentlichkeit im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erkennen und anzuwenden;
- anhand einer Inhaltsanalyse die Nachhaltigkeitsberichterstattung einer Organisation vor dem Hintergrund der EU Regulatorien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung kritisch zu analysieren und zu bewerten;
- die wichtigsten Ziele, Anforderungen und Zusammenhänge der einzelnen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie der IFRS Sustainability Disclosure Standards zu verstehen;
- die Unterschiede zwischen branchenunabhängigen und branchen- bzw. unternehmensspezifischen Offenlegungen zu erkennen und zu erklären;
- die rechtlichen Rahmenbedingungen und Prüfstandards für die Assurance von Nachhaltigkeitsberichten zu verstehen;
- die wesentlichen Unterschiede zwischen begrenzter und hinreichender Prüfungssicherheit sowie die notwendigen Schritte zur Erlangung einer höheren Prüfungssicherheit zu verstehen und kritisch zu reflektieren;
- spezifische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung, z.B. im Rahmen der EU-Taxonomie, der SDGs und der ESRS, auf Beispiele aus der Praxis anzuwenden;
- das Konzept sowie die Zielsetzung von nachhaltiger Finanzierung zu beschreiben und bestimmte Untergruppen von nachhaltigen Finanzierungsformen zu unterscheiden."

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Bachelorstudium Business and Economics – Double Degree geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Bachelorstudium Business and Economics – Double Degree, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 30.01.2019, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 30. Juni 2021, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 dritter Absatz erster Satz wird die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.*
- 2. In § 2 wird die Wortfolge „die Programmdirektorin oder der Programmdirektor“ durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Programmdirektor*in“ ersetzt.*
- 3. § 4 samt Überschrift lautet:*

„§ 4 Prüfungsarten und Platzvergabe

- (1) Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002.
 - (2) Die Zahl der möglichen Teilnehmer*innen zu Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Specializations beträgt mindestens 30 und höchstens 240 pro Semester. Die Plätze werden nach dem first-come-first-served-Prinzip unter Berücksichtigung eines zentral organisierten Wartelistenmanagements vergeben. Um eine Verlängerung der Studienzeit zu vermeiden, können Plätze in Engpassbereichen an Studierende unter Berücksichtigung des Studienfortschritts zugeteilt werden.
 - (3) Die Zahl der möglichen Beginner*innen einer Specialization beträgt mindestens 30 und höchstens 300 pro Semester. Die Plätze werden im Rahmen eines Verfahrens vergeben, das auf der Website des jeweiligen Instituts veröffentlicht wird, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zentral organisierten Vergabe anhand eines Studienfortschrittskontingents.
 - (4) Für die Lehrveranstaltungen an der Queensland University of Technology gelten die Prüfungsvorschriften der Queensland University of Technology.“
- 4. In § 5 Abs 2 wird nach dem Aufzählungspunkt „Advertising“ der Aufzählungspunkt „Behavioural Economics“, nach dem Aufzählungspunkt „Economics“ der Aufzählungspunkt „Entrepreneurship“ sowie nach dem Aufzählungspunkt „Finance“ der Aufzählungspunkt „Financial Planning“ eingefügt.*
 - 5. In § 6 Abs 3 lautet die Tabelle:*

Major der Queensland University of Technology	Specialization der Wirtschaftsuniversität Wien
Accountancy	Strategy and Managerial Accounting
	International Accounting and Controlling
Economics	Economics Core
Behavioural Economics	Economics Fields
Entrepreneurship	Entrepreneurship and Innovation
Finance Financial Planning	Finance: Markets, Institutions, and Instruments
International Business	International Business
Marketing	International Marketing Management
	Marketing and Consumer Research

6. In § 8 Abs 1 wird die Wortfolge „Jede bzw. jeder“ durch das Wort „Jede*r“ ersetzt.
7. In § 8 Abs 3 zweiter Satz wird das Wort „bzw.“ durch das Zeichen „*“ sowie die Wortfolge „Betreuerinnen und Betreuer“ durch das Wort „Betreuer*innen“ ersetzt.
8. In § 9 wird das Wort „bzw.“ durch das Zeichen „*“ ersetzt.
9. In § 10 wird die Wortfolge „Absolventinnen bzw. Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.
10. Dem § 11 wird folgender Abs 5 angefügt:
 „(5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“
11. Der bisherige § 12 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und es wird folgender Abs 2 angefügt:
 „(2) Ordentliche Studierende sind berechtigt, die Specialization Economy, Climate Change, and Sustainability in der am 30. September 2024 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen, sofern zumindest ein Kurs dieser Specialization bis 30. September 2024 positiv absolviert oder anerkannt wurde.“

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Marketing geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Marketing, Mitteilungsblatt Nr. 41 vom 25. Juni 2021, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt Nr. 30 vom 30. März 2022, wird wie folgt geändert:

1. *In § 1 zweiter Absatz erster Satz wird das Wort „Konsumenten“ durch das Wort „Konsument*innen“, zweiter Satz sowie vierter Satz die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.*
2. *In § 1 dritter Absatz zweiter Satz wird das Wort „Konsumenten“ durch das Wort „Konsument*innen“ ersetzt.*
3. *In § 1 vierter Absatz Satz 2 wird die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.*
4. *§ 4 samt Überschrift lautet:*

„§ 4 Prüfungsarten und Platzvergabe

- (1) Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002.
- (2) Die Zahl der möglichen Teilnehmer*innen zu Lehrveranstaltungen beträgt mindestens 20 und höchstens 90 pro Semester. Die Plätze werden nach dem first-come-first-served-Prinzip vergeben.
- (3) Im Studiengang Double Degree mit der Università Commerciale Luigi Bocconi gelten für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Università Commerciale Luigi Bocconi die Prüfungsvorschriften der Università Commerciale Luigi Bocconi.“

5. *In § 6 wird die Zeile*

In Marketing Research and Planning Techniques (12,5 ECTS-Anrechnungspunkte):

ersetzt durch

In Marketing Analytics and Technology (12,5 ECTS-Anrechnungspunkte):

6. *In § 6 wird die Zeile*

Qualitative Insights	5	2	PI
----------------------	---	---	----

ersetzt durch

Artificial Intelligence in Marketing	5	2	PI
--------------------------------------	---	---	----

7. *In § 7 Abs 1 wird die Wortfolge „Jede bzw. jeder“ durch das Wort „Jede*r“ ersetzt.*
8. *In § 7 Abs 3 zweiter Satz wird die Wortfolge „Betreuerinnen und Betreuer“ durch das Wort „Betreuer*innen“ ersetzt.*
9. *In § 7 Abs 4 letzter Satz wird die Wortfolge „Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer“ durch das Wort „Universitätslehrer*innen“ ersetzt.*
10. *In § 8 Abs 1 erster Satz wird die Wort- und Zeichenfolge „bzw.“ ersetzt durch das Zeichen „*“.*
11. *In § 9 wird die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt durch das Wort „Absolvent*innen“.*
12. *In § 10 Abs 2 erster Satz sowie in Abs 3 wird die Wort- und Zeichenfolge „bzw.“ ersetzt durch das Zeichen „*“.*
13. *§ 12 samt Überschrift lautet:*

„§ 12 Auswahl der Teilnehmer*innen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studienganges Double Degree mit der Università Commerciale Luigi Bocconi können nur von einer beschränkten Zahl von Studierenden absolviert werden. Die Anzahl der möglichen Teilnehmer*innen wird zu Beginn jedes Studienjahres für das darauf folgende Studienjahr bekannt gegeben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach der Beurteilung der Kandidat*innen in der Bewerbungsphase sowie nach dem Studienfortschritt und dem Notendurchschnitt im ersten Semester.“

14. *In § 13 Abs 2 letzter Satz wird die Wortfolge „der Vizerektorin“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „dem*der Vizerektor*in“.*

15. *Dem § 14 wird folgender Abs 5 angefügt:*

„(5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

16. Dem § 15 wird folgender Abs 4 angefügt:

„(4) Ordentliche Studierende, die die PI Qualitative Insights vor dem 30. September 2024 absolviert haben, sind berechtigt das Fach Marketing Research and Planning Techniques in der am 30. September 2024 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.“

17. Im Anhang: Fächerbeschreibungen wird der Absatz mit der Überschrift „Marketing Research and Planning Techniques“ samt Überschrift ersetzt durch:

„Marketing Analytics and Technology

Nach Absolvierung des Faches „Marketing Analytics and Technology“ kennen die Studierenden Methoden, Prinzipien und Theorien der modernen Marktforschung und wie diese in der Unternehmenspraxis forschungsgeleitet angewendet werden. Sie sind in der Lage, qualitative und quantitative Forschung zu nutzen, Daten zu analysieren und ihr Wissen über die Methodenliteratur und deren Anwendung in der Praxis zu demonstrieren. Zudem verstehen sie, wie sich Forschung auf die Gesellschaft auswirkt. Sie können insbesondere:

- relevante Forschungsfragen im Bereich Marketing im Hinblick auf die Geschäftsziele ableiten und diese hinsichtlich der Managementrelevanz beurteilen;
- verschiedenen Forschungsdesigns hinsichtlich ihrer Eignung in Bezug auf das Forschungsziel (beschreiben, vorhersagen, kausale Inferenz) beurteilen;
- verschiedene experimentelle Designs unterscheiden, Experimente designen und durch die Analyse von Experimenten Implikationen für das Management ableiten;
- auf Basis von Beobachtungsdaten Zusammenhänge zwischen Variablen analysieren;
- die Grundlagen von Methoden aus den Bereichen des Supervised und Unsupervised Statistical Learnings verstehen (z.B. Regression, Klassifizierung, Dimensionenreduktion, Clusteranalyse);
- Analysemethoden mittels der State-of-the-art statistischen Software „R“ implementieren;
- die Ergebnisse von statistischen Analysen interpretieren und als Entscheidungshilfe für Manager*innen in relevante Implikationen für das Marketing übersetzen;
- die grundlegenden Konzepte und Techniken der KI im Kontext des Marketings verstehen;
- potenzielle Anwendungen von KI in verschiedenen Marketing-Bereichen identifizieren;
- die ethischen Überlegungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit KI im Marketing analysieren und bewerten;
- praktische Fähigkeiten zur Nutzung von KI-Tools und -Plattformen für Marketingzwecke entwickeln;
- die sozialen Auswirkungen von KI kritisch bewerten;“

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Management geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Management, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 5. Februar 2014, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt Nr. 27 vom 29. März 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs 1 wird die Zeile

Ethik im Management	5	2	PI
---------------------	---	---	----

durch

Ethik und Diversität	5	2	PI
----------------------	---	---	----

sowie die Zeilen

<i>Wahlweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen:</i> Wirtschaftsgeographie <i>oder</i> Wirtschaftsgeschichte	5	2	PI
Wirtschaftsgeschichte	5	2	PI

durch

<i>Wahlweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen:</i> Management und digitale Transformation <i>oder</i> Wirtschaftsgeschichte	5	2	PI
Wirtschaftsgeschichte	5	2	PI

ersetzt.

- 2. In § 5 Abs 3 wird der Aufzählungspunkt „4. Leadership“ durch den Aufzählungspunkt „4. Familienunternehmen“ ersetzt.*
- 3. In § 6 Abs 5 wird die Wortfolge „Ethik im Management“ durch die Wortfolge „Ethik und Diversität“ ersetzt.*
- 4. In § 7 Abs 1 wird die Wortfolge „Jede bzw. jeder“ durch das Wort „Jede*r“ ersetzt.*
- 5. In § 9 wird die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.*

6. Dem § 10 wird folgender Abs 11 angefügt:

„(11) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

7. Dem § 11 werden folgende Abs 4 und Abs 5 angefügt:

„(4) Ordentliche Studierende, die die PI Wirtschaftsgeographie vor dem 30. September 2024 absolviert haben, sind berechtigt das Fach Kontextwissen in der am 30. September 2024 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.“

(5) Ordentliche Studierende, die das Kompetenzfeld Leadership vor dem 30. September 2024 absolviert haben, sind berechtigt das Fach Spezielle Managementkompetenz in der am 30. September 2024 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.“

8. Im Anhang: Fächerbeschreibungen wird der Absatz mit der Überschrift „Leadership“ samt Überschrift ersetzt durch folgenden Absatz samt Überschrift:

„Familienunternehmen

- Etablierte theoretische Sichtweisen und Modelle der Familienunternehmen-Forschung (z.B. Drei-Kreise-Modell, Familiness, Socioemotional Wealth, Systemtheorie von Familienunternehmen) auf konkrete Entscheidungssituationen im Management von Familienunternehmen anwenden;
- „Familiness“ von Familienunternehmen definieren und darlegen, wie sie zum Wettbewerbsvorteil werden kann;
- Die erfolgreiche Kombination von Tradition und Innovation in generationenübergreifenden Familienunternehmen erläutern;
- Die besonderen Anforderungen an Mitarbeiter*innen (insbesondere Führungskräfte) in Familienunternehmen identifizieren;
- Die Attraktivität von Familienunternehmen für familieninterne als auch familienexterne Nachfolger*innen erkennen und Möglichkeiten, wie die Nachfolge sinnvoll gestaltet werden kann, beurteilen.“

9. Im Anhang: Fächerbeschreibungen lautet der Absatz mit der Überschrift „Kontextwissen“:

„Kontextwissen

Nach Absolvierung des Faches „Kontextwissen“ sind Studierende in der Lage historische, wirtschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen von Managementprozessen und -entscheidungen einzuordnen und in Entscheidungen zu berücksichtigen:

- Wesentliche wirtschaftspolitische Probleme anhand aktueller ökonomischer Mikro- und Makromodelle identifizieren und erklären;
- Auf Basis von empirischen Fakten und modernster wirtschaftspolitischer Theorien zentrale Elemente nationaler und internationaler Wirtschaftspolitik identifizieren;
- Die Bedeutung historischer Erfahrungen und Deutungen für das Verständnis aktueller wirtschaftlicher Zusammenhänge und Strukturen ableiten können;
- Zentrale Teilgebiete des österreichischen Arbeitsrechts zur Analyse und Lösung grundlegender arbeitsrechtlicher Problemstellungen anwenden;
- Querverbindungen zu angrenzenden Rechtsgebieten des Arbeitsrechts herstellen, insbesondere zum Sozialversicherungsrecht;

- Unternehmensrechtliche Problemstellungen, die bei der Leitung von Unternehmen in rechtlicher Hinsicht auftreten können, eigenständig erkennen und beurteilen;
- Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung von Manager*Innen bestimmen.
- Einflussfaktoren der technologischen Unternehmensumwelt kategorisieren und deren Priorisierung im Entscheidungsprozess erläutern;
- Screening und Bewertung von Technologien zur Unterstützung von Digitalisierungsprozessen und deren Einordnung in marktorientierte Geschäftsmodelle.“

10. Im Anhang: Fächerbeschreibungen wird nach dem Absatz mit der Überschrift „Internationales Steuerrecht“ folgender Absatz samt Überschrift eingefügt:

„Management and Communication

- Analysieren der Unternehmenskommunikation und Entwicklung einer Kommunikationsstrategie;
- Unternehmenskommunikation und Change Management.“

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Health Care Management geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Health Care Management, Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 14. Dezember 2022, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 28. Juni 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 werden die Zeilen

Prozessmanagement	2,5	PI
-------------------	-----	----

Internationale Systemvergleiche	2	VUE
---------------------------------	---	-----

und

Struktur und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens	2	VUE
--	---	-----

ersetzt durch

Prozessmanagement	2,5	VUE
-------------------	-----	-----

Internationale Systemvergleiche	2	AG
---------------------------------	---	----

und

Struktur und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens	2	AG
--	---	----

2. In § 7 entfällt die Wortfolge „der Fächer des Business Core und der vertiefenden Fächer“.

3. Dem § 9 wird folgender Abs 4 angefügt:

„(4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Studienplan für den Universitätslehrgang Marketing & Sales

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I 52/2023, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang Marketing & Sales vermittelt eine berufliche Weiterbildung gemäß § 51 Abs 2 Z 21 Universitätsgesetz 2002. Er richtet sich an Personen mit Berufserfahrung oder Branchenkenntnissen in den Bereichen Werbung, Marketing und Verkauf, die eine berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung anstreben. Der Universitätslehrgang vermittelt speziell auf den oben genannten Personenkreis abgestimmte, praxisorientierte und international ausgerichtete Kenntnisse. Die Absolvent*innen werden auf eine qualifizierte Tätigkeit im mittleren und höheren Management sowie für die selbständige Unternehmensführung vorbereitet.

Der Universitätslehrgang qualifiziert für anspruchsvolle Tätigkeiten im breiten Spektrum der Tätigkeitsfelder Marketing, Integrierte Kommunikation und Sales. Dies erfolgt durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und allgemeinen rechtlichen Kompetenzen sowie vertiefende Fachkompetenzen im Bereich Käuferpsychologie, Integrierte Marktkommunikation und Werbung, Zusammenwirken der unterschiedlichen Medienkanäle (On- & Offline) sowie Vertrieb und Handel. Zudem verfügen die Absolvent*innen über tiefer gehende Handlungs- und Problemlösungskompetenzen in vielfältigen Bereichen der Unternehmenskommunikation.

Das Studium bietet eine Kombination aus neuesten Kenntnissen aus der Wissenschaft, praxisrelevantem Know-how der eingesetzten Praktiker*innen und einem direkten Zugang zum Branchennetzwerk. Absolvent*innen erwerben vertiefende Kenntnisse der Abläufe und Anforderungen an das Zusammenwirken von

erfolgreicher Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen sowie Steuerung und Umsetzung von Sales.

In den Lehrveranstaltungen wird betriebswirtschaftliches und branchenspezifisches Basiswissen vermittelt. Vertiefend setzt sich das Studium mit den Themenfeldern Marketing und datengestützter Unternehmensführung, Integrierter und Crossmedialer Kommunikation sowie B2B und B2C Verkauf auseinander. Diese generalistische Ausrichtung befähigt den Einstieg in eine Vielzahl von Betätigungsfeldern im Marketing und der Unternehmensführung.

Die Fachkompetenz der Absolvent*innen wird ergänzt durch (Weiter-) Entwicklung der persönlichen Management- und Führungsfähigkeiten, sowohl im Rahmen fachbezogener als auch eigens dafür konzipierter Lehrveranstaltungen.

Nach Abschluss des Universitätslehrganges sind die Absolvent*innen in der Lage, sich in eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen mit Marketing- und Salesbezug rasch einzuarbeiten, der Entwicklung der Praxis mit ihrem wirtschaftlichen Hintergrund zu folgen und durch Weiterbildung zusätzliche Expertise zu erwerben.

Insgesamt werden die Absolvent*innen darauf vorbereitet, selbständig komplexe Aufgabenstellungen aus dem eigenen Arbeitsbereich in geeigneter Weise aufzubereiten, umfangreiche Projekte selbständig zu leiten und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Sie sind in der Lage unternehmerisch zu agieren und Führungsaufgaben verantwortungsbewusst zu übernehmen.

§ 2 Studienaufbau

Der Universitätslehrgang Marketing & Sales umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 50 ECTS-Anrechnungspunkte auf die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen und 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Abschlussarbeit.

§ 3 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Diese Verordnung bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Zulassung zum Universitätslehrgang

- (1) Für die Aufnahme und Zulassung der Studienwerber*innen ist ihre Studieneignung maßgeblich. Die Studieneignung wird anhand folgender Kriterien beurteilt:
 - a. Nachweis einer absolvierten Reifeprüfung oder eines anderen gleichwertigen Abschlusses an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung;

- b. Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Medien, Marketing und Verkauf;
 - c. Branchenkenntnisse im Bereich Medien, Marketing und Verkauf;
 - d. über die absolvierte Reifeprüfung hinausgehende Weiterbildungen.
- (2) Zum Nachweis der in Abs 1 genannten Kriterien sind von den Studienwerber*innen Unterlagen zur schulischen Ausbildung und Berufserfahrung, Unterlagen zur Dokumentation von Branchenkenntnissen sowie Unterlagen über allfällige bisherige Weiterbildungen vorzulegen.
 - (3) Die Beurteilung der Studieneignung erfolgt durch die Lehrgangsleitung anhand der von den Studienwerber*innen vorgelegten Unterlagen. Die in Abs 1 lit. c. und d. genannten Aufnahmekriterien müssen dabei nicht alle in einer bestimmten Ausprägung nachgewiesen werden, sondern sind im Sinne eines beweglichen Systems zu beurteilen. Bei Bedarf kann die Lehrgangsleitung ein Auswahlgespräch zur Feststellung der Studieneignung führen.
 - (4) Jene Studienwerber*innen, für die eine Studieneignung festgestellt wurde, werden zum Universitätslehrgang Marketing & Sales zugelassen, bis die nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten vorgesehene maximale Anzahl an Studienplätzen erreicht wird.
 - (5) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Studienwerber*innen zugelassen werden, welche die in Abs 1 lit. a. und b. genannten Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil erfüllen, sofern bei diesen Personen auf Grund ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeiten, Erfahrungen und Leistungen im Bereich Marketing & Sales eine Studieneignung vorliegt. Die Beurteilung, ob in diesem Fall eine Studieneignung gegeben ist, erfolgt durch die Lehrgangsleitung nach Zustimmung des*der Dekan*in der WU Executive Academy.
 - (6) Studienwerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben zusätzlich adäquate Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Im Rahmen des Universitätslehrganges sind folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Umfang von 50 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
In Betriebswirtschaftliches Basiswissen (10 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	3	PI
Markt & Kunde im digitalen Zeitalter	2	PI
Personal, Führung & Organisation	2	PI
Management Skills & Future Topics	3	PI
In Fachspezifisches Basiswissen I (5 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Basiswissen Marketing	5	PI

<i>In Fachspezifisches Basiswissen II (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Basiswissen Salesmanagement	5	PI
<i>In Fachspezifisches Basiswissen III (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Allgemeine wirtschaftsrechtliche Grundlagen	3	LVP
Branchenspezifische rechtliche Grundlagen	2	LVP
<i>In Fachspezifische Vertiefung I (10 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Consumer Behaviour	3	LVP
Strategisches Marketing	3	LVP
Strategische Markenführung & Brandmanagement	4	LVP
<i>In Fachspezifische Vertiefung II (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Vertiefung Marketing- & Salesmanagement	5	PI
<i>In Fachspezifische Vertiefung III (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Marketing & Sales im digitalen Zeitalter	5	PI
<i>In Fachspezifische Vertiefung IV (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Hot Topics in Marketing & Sales	5	PI

§ 6 Abschlussarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrganges Marketing & Sales ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.
- (2) Das Thema der Abschlussarbeit ist einem oder mehreren der in § 5 genannten Fächer zu entnehmen. Die Vergabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangslleitung.
- (3) Die Abschlussarbeit wird entweder von einer/einem Lehrveranstaltungsleiter*in oder von einer qualifizierten Person aus der Wirtschaftspraxis betreut. Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die/den Betreuer*in.

§ 7 Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrganges

Nach positivem Abschluss aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der positiven Beurteilung der Abschlussarbeit ist den Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Universitätslehrganges Marketing & Sales auszustellen.

§ 8 Akademische Bezeichnung

Den Absolvent*innen des Universitätslehrganges Marketing & Sales wird die akademische Bezeichnung „Akademische Marketing- und Salesmanagerin^{WU}“, „Akademischer Marketing- und Salesmanager^{WU}“ bzw. „Akad. Marketing- und Salesmanager^{X WU}“, abgekürzt „Akad. M&S^{WU}“, verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Marketing & Sales, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 17. Mai 2023.

§ 10 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung den Universitätslehrgang Marketing & Sales gemäß der Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Marketing & Sales, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 17. Mai 2023, aufgenommen haben, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang in der am 30. September 2024 geltenden Fassung bis Ende des Sommersemester 2026 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die*der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt.
- (2) Studierende sind berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.

Studienplan für den Universitätslehrgang Logistik & Supply Chain Management

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang Logistik & Supply Chain Management vermittelt eine berufliche Weiterbildung gemäß § 51 Abs 2 Z 21 Universitätsgesetz 2002. Er richtet sich an Personen mit Berufserfahrung oder Branchenkenntnissen insbesondere in den Bereichen Transportwirtschaft, Logistik sowie Supply Chain Management, die eine berufsbegleitende Weiterbildung anstreben. Der Universitätslehrgang Logistik & Supply Chain Management vermittelt speziell auf den oben genannten Personenkreis abgestimmte, praxisorientierte und international ausgerichtete Kenntnisse. Die Absolvent*innen werden auf eine qualifizierte Tätigkeit im mittleren und höheren Management sowie für die selbständige Unternehmensführung vorbereitet.

Der Universitätslehrgang qualifiziert für anspruchsvolle Tätigkeiten im breiten Spektrum der entsprechenden Geschäftsfelder. Dies erfolgt durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und allgemeinen rechtlichen Kompetenzen sowie vertiefende Fachkompetenzen im Bereich Logistik, Transport und Lagerhaltung. Zudem verfügen die Absolvent*innen über tiefer gehende Handlungs- und Problemlösungskompetenzen in vielfältigen Bereichen des Supply Chain Management.

Das Studium bietet eine Kombination aus neuesten Kenntnissen aus der Wissenschaft, praxisrelevantem Know-how der eingesetzten Praktiker*innen und einem direkten Zugang zum Branchennetzwerk. Absolvent*innen erwerben vertiefende

Kenntnisse der Abläufe und Anforderungen an die entsprechenden Unternehmensbereiche sowie an Transport- & Logistikunternehmen.

In den Lehrveranstaltungen wird betriebswirtschaftliches und branchenspezifisches Basiswissen vermittelt. Vertiefend setzt sich das Studium mit den Themenfeldern Supply Chain Management und Transportmanagement auseinander. Diese generalistische Ausrichtung befähigt für den Einstieg in eine Vielzahl von Betätigungsfeldern in der Transport- und Logistikbranche.

Die Fachkompetenz der Absolvent*innen wird ergänzt durch (Weiter-)Entwicklung der persönlichen Management- und Führungsfähigkeiten, sowohl im Rahmen fachbezogener als auch eigens dafür konzipierter Lehrveranstaltungen.

Nach Abschluss des Universitätslehrganges sind die Absolvent*innen in der Lage, sich in eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen mit Logistikbezug rasch einzuarbeiten, der Entwicklung der Praxis mit ihrem wirtschaftlichen Hintergrund zu folgen und durch Weiterbildung zusätzliche Expertise zu erwerben.

Insgesamt werden die Absolvent*innen darauf vorbereitet, selbständig komplexe Aufgabenstellungen aus dem eigenen Arbeitsbereich in geeigneter Weise aufzubereiten, umfangreiche Projekte selbständig zu leiten und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Sie sind in der Lage unternehmerisch zu agieren und Führungsaufgaben verantwortungsbewusst zu übernehmen.

§ 2 Studienaufbau

Der Universitätslehrgang Logistik & Supply Chain Management erstreckt sich über 3 Semester und umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 50 ECTS-Anrechnungspunkte auf die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen und 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf eine zum Abschluss des dritten Semesters zu erstellende Abschlussarbeit.

§ 3 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Zulassung zum Universitätslehrgang

- (1) Für die Aufnahme und Zulassung der Studienwerber*innen ist ihre Studieneignung maßgeblich. Die Studieneignung wird anhand folgender Kriterien beurteilt:
 - a. Nachweis einer absolvierten Reifeprüfung oder eines anderen gleichwertigen Abschlusses an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung;

- b. Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Logistik & Supply Chain Management;
 - c. Branchenkenntnisse im Bereich Logistik & Supply Chain Management;
 - d. über die absolvierte Reifeprüfung hinausgehende Weiterbildungen.
- (2) Zum Nachweis der in Abs 1 genannten Kriterien sind von den Studienwerber*innen Unterlagen zur schulischen Ausbildung und Berufserfahrung, Unterlagen zur Dokumentation von Branchenkenntnissen sowie Unterlagen über allfällige bisherige Weiterbildungen vorzulegen.
 - (3) Die Beurteilung der Studieneignung erfolgt durch die Lehrgangsleitung anhand der von den Studienwerber*innen vorgelegten Unterlagen. Die in Abs 1 lit. c. und d. genannten Aufnahmekriterien müssen dabei nicht alle in einer bestimmten Ausprägung nachgewiesen werden, sondern sind im Sinne eines beweglichen Systems zu beurteilen. Bei Bedarf kann die Lehrgangsleitung ein Auswahlgespräch zur Feststellung der Studieneignung führen.
 - (4) Jene Studienwerber*innen, für die eine Studieneignung festgestellt wurde, werden zum Universitätslehrgang Logistik & Supply Chain Management zugelassen, bis die nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten vorgesehene maximale Anzahl an Studienplätzen erreicht wird.
 - (5) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Studienwerber*innen zugelassen werden, welche die in Abs 1 lit. a. und b. genannten Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil erfüllen, sofern bei diesen Personen auf Grund ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeiten, Erfahrungen und Leistungen im Bereich Logistik & Supply Chain Management eine Studieneignung vorliegt. Die Beurteilung, ob in diesem Fall eine Studieneignung gegeben ist, erfolgt durch die Lehrgangsleitung nach Zustimmung des*der Dekan*in der WU Executive Academy.
 - (6) Studienwerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben zusätzlich adäquate Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Im Rahmen des Universitätslehrganges sind folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Umfang von 50 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
In Betriebswirtschaftliches Basiswissen (10 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	3	PI
Markt & Kunde im digitalen Zeitalter	2	PI
Personal, Führung & Organisation	2	PI
Management Skills & Future Topics	3	PI
In Fachspezifisches Basiswissen I (5 ECTS-Anrechnungspunkte):		

Basiswissen Logistikmanagement & Einkauf	5	PI
<i>In Fachspezifisches Basiswissen II (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Basiswissen Transport & Distribution	5	PI
<i>In Fachspezifisches Basiswissen III (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Allgemeine wirtschaftsrechtliche Grundlagen	3	LVP
Branchenspezifische rechtliche Grundlagen	2	LVP
<i>In Fachspezifische Vertiefung I (10 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Supply Chain Management	4	PI
Produktions- & Intralogistik	3	PI
Internationales Logistik- & Supply Chain Management	3	PI
<i>In Fachspezifische Vertiefung II (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Lagerlogistik & Prozessmanagement	5	PI
<i>In Fachspezifische Vertiefung III (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Logistikmanagement im digitalen Zeitalter	5	PI
<i>In Fachspezifische Vertiefung IV (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Hot Topics im Logistikmanagement	5	PI

§ 6 Abschlussarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrganges Logistik & Supply Chain Management ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.
- (2) Das Thema der Abschlussarbeit ist einem oder mehreren der in § 5 genannten Fächer zu entnehmen. Die Vergabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangsleitung.
- (3) Die Abschlussarbeit wird entweder von einem*einer Lehrveranstaltungsleiter*in oder von einer qualifizierten Person aus der Wirtschaftspraxis betreut. Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch den*die Betreuer*in.

§ 7 Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrganges

Nach positivem Abschluss aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der positiven Beurteilung der Abschlussarbeit ist den Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Universitätslehrganges Logistik & Supply Chain Management auszustellen.

§ 8 Akademische Bezeichnung

Den Absolvent*innen des Universitätslehrganges Logistik & Supply Chain Management wird die akademische Bezeichnung „Akademische Logistik & Supply Chain Managerin^{WU}“, „Akademischer Logistik & Supply Chain Manager^{WU}“ bzw.

„Akad. Logistik & Supply Chain Manager^{x WU}“, abgekürzt „Akad. Log&SCM^{WU}“, verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Logistik & Supply Chain Management, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 17. Mai 2023.

§ 10 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung den Universitätslehrgang Logistik & Supply Chain Management gemäß der Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Logistik & Supply Chain Management, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 17. Mai 2023, aufgenommen haben, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang nach der am 30. September 2024 geltenden Verordnung bis Ende des Sommersemester 2026 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die*der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt.
- (2) Studierende sind berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.

Studienplan für den Universitätslehrgang Tourismus- & Eventmanagement

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr.52/2023, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang Tourismus- & Eventmanagement vermittelt eine berufliche Weiterbildung gemäß § 51 Abs 2 Z 21 Universitätsgesetz 2002. Er richtet sich an Personen mit Berufserfahrung oder Branchenkenntnissen in den Bereichen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, sowie im Eventmarkt und in Eventagenturen, die eine berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung anstreben. Der Universitätslehrgang vermittelt speziell auf den oben genannten Personenkreis abgestimmte, praxisorientierte und international ausgerichtete Kenntnisse. Die Absolvent*innen werden auf eine qualifizierte Tätigkeit im mittleren und höheren Management sowie für die selbständige Unternehmensführung vorbereitet.

Der Universitätslehrgang qualifiziert für anspruchsvolle Tätigkeiten im breiten Spektrum der touristischen Geschäftsfelder. Dies erfolgt durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und allgemeinen rechtlichen Kompetenzen sowie vertiefende theoretische und praxisbezogene Fachkompetenzen im Bereich Management von Tourismusbetrieben, Destinationsmanagement sowie spezifische Geschäftsfelder wie Business-, Freizeit- und Gesundheitstourismus. Zudem verfügen die Absolvent*innen über tiefer gehende Handlungs- und Problemlösungskompetenzen in vielfältigen Bereichen des Eventmanagements.

Das Studium bietet eine Kombination aus neuesten Kenntnissen aus der Wissenschaft, praxisrelevantem Know-how der eingesetzten Praktiker*innen und einem direkten Zugang zum Branchennetzwerk. Absolvent*innen erwerben

vertiefende Kenntnisse der Abläufe und Anforderungen an Tourismusbetriebe und Eventveranstalter.

In den Lehrveranstaltungen wird betriebswirtschaftliches und branchenspezifisches Basiswissen vermittelt. Vertiefend setzt sich das Studium mit den Themenfeldern Finanzierung und Budgetplanung für Tourismus und Eventmarkt, Marketing und integrierter Kommunikation im Branchenzusammenhang und professionelles Eventmarketing und Eventmanagement auseinander. Diese generalistische Ausrichtung befähigt für den Einstieg in eine Vielzahl von Betätigungsfeldern im Tourismus und der Eventbranche sowie der Unternehmensführung.

Die Fachkompetenz der Absolvent*innen wird ergänzt durch (Weiter-) Entwicklung der persönlichen Management- und Führungsfähigkeiten, sowohl im Rahmen fachbezogener als auch eigens dafür konzipierter Lehrveranstaltungen.

Nach Abschluss des Universitätslehrganges sind die Absolvent*innen in der Lage, sich in eine Vielzahl von Tätigkeitsbereichen mit Tourismus- und Eventbezug rasch einzuarbeiten, der Entwicklung der Praxis mit ihrem wirtschaftlichen Hintergrund zu folgen und durch Weiterbildung zusätzliche Expertise zu erwerben.

Insgesamt werden die Absolvent*innen darauf vorbereitet, selbständig komplexe Aufgabenstellungen aus dem eigenen Arbeitsbereich in geeigneter Weise aufzubereiten, umfangreiche Projekte selbständig zu leiten und innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Sie sind in der Lage unternehmerisch zu agieren und Führungsaufgaben verantwortungsbewusst zu übernehmen.

§ 2 Studienaufbau

Der Universitätslehrgang Tourismus- & Eventmanagement umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 50 ECTS-Anrechnungspunkte auf die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen und 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Abschlussarbeit.

§ 3 Prüfungsarten

Die in dieser Verordnung angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Diese Verordnung bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Zulassung zum Universitätslehrgang

- (1) Für die Aufnahme und Zulassung der Studienwerber*innen ist ihre Studieneignung maßgeblich. Die Studieneignung wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- a. Nachweis einer absolvierten Reifeprüfung oder eines anderen gleichwertigen Abschlusses an einer anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtung;
 - b. Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Tourismus- & Eventmanagement;
 - c. Branchenkenntnisse im Bereich Tourismus- & Eventmanagement;
 - d. über die absolvierte Reifeprüfung hinausgehende Weiterbildungen.
- (2) Zum Nachweis der in Abs 1 genannten Kriterien sind von den Studienwerber*innen Unterlagen zur schulischen Ausbildung und Berufserfahrung, Unterlagen zur Dokumentation von Branchenkenntnissen sowie Unterlagen über allfällige bisherige Weiterbildungen vorzulegen.
 - (3) Die Beurteilung der Studieneignung erfolgt durch die Lehrgangsleitung anhand der von den Studienwerber*innen vorgelegten Unterlagen. Die in Abs 1 lit. c. und d. genannten Aufnahmekriterien müssen dabei nicht alle in einer bestimmten Ausprägung nachgewiesen werden, sondern sind im Sinne eines beweglichen Systems zu beurteilen. Bei Bedarf kann die Lehrgangsleitung ein Auswahlgespräch zur Feststellung der Studieneignung führen.
 - (4) Jene Studienwerber*innen, für die eine Studieneignung festgestellt wurde, werden zum Universitätslehrgang Tourismus- & Eventmanagement zugelassen, bis die nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten vorgesehene maximale Anzahl an Studienplätzen erreicht wird.
 - (5) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Studienwerber*innen zugelassen werden, welche die in Abs 1 lit. a. und b. genannten Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil erfüllen, sofern bei diesen Personen auf Grund ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeiten, Erfahrungen und Leistungen im Bereich Tourismus- & Eventmanagement eine Studieneignung vorliegt. Die Beurteilung, ob in diesem Fall eine Studieneignung gegeben ist, erfolgt durch die Lehrgangsleitung nach Zustimmung des*der Dekan*in der WU Executive Academy.
 - (6) Studienwerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben zusätzlich adäquate Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Im Rahmen des Universitätslehrganges sind folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Umfang von 50 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
In Betriebswirtschaftliches Basiswissen (10 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	3	PI
Markt & Kunde im digitalen Zeitalter	2	PI
Personal, Führung & Organisation	2	PI

Management Skills & Future Topics	3	PI
<i>In Fachspezifisches Basiswissen I (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Basiswissen Marketing	5	PI
<i>In Fachspezifisches Basiswissen II (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Basiswissen Tourismuswirtschaft	5	PI
<i>In Fachspezifisches Basiswissen III (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Allgemeine wirtschaftsrechtliche Grundlagen	3	LVP
Branchenspezifische rechtliche Grundlagen	2	LVP
<i>In Fachspezifische Vertiefung I (10 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Vertiefung Tourismusbetriebe	5	PI
Vertiefung Tourismusmanagement	5	PI
<i>In Fachspezifische Vertiefung II (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Eventmanagement & Live-Marketing	5	PI
<i>In Fachspezifische Vertiefung III (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Tourismus- & Eventmanagement im digitalen Zeitalter	5	PI
<i>In Fachspezifische Vertiefung IV (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Hot Topics in Tourismus- & Eventmanagement	5	PI

§ 6 Abschlussarbeit

- (1) Im Rahmen des Universitätslehrganges Tourismus- & Eventmanagement ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.
- (2) Das Thema der Abschlussarbeit ist einem oder mehreren der in § 5 genannten Fächer zu entnehmen. Die Vergabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangsführung.
- (3) Die Abschlussarbeit wird entweder von einem*einer Lehrveranstaltungsleiter*in oder von einer qualifizierten Person aus der Wirtschaftspraxis betreut. Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch den*die Betreuer*in.

§ 7 Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrganges

Nach positivem Abschluss aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der positiven Beurteilung der Abschlussarbeit ist den Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Universitätslehrganges Tourismus- & Eventmanagement auszustellen.

§ 8 Akademische Bezeichnung

Den Absolvent*innen des Universitätslehrganges Tourismus- & Eventmanagement wird die akademische Bezeichnung „Akademische Tourismus- & Eventmanagerin^{WU}“, „Akademischer Tourismus- & Eventmanager^{WU}“ bzw. „Akad. Tourismus- & Eventmanager^{X WU}“, abgekürzt „Akad. T&E^{WU}“, verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Tourismus- & Eventmanagement, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 17. Mai 2023.

§ 10 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung den Universitätslehrgang Tourismus- & Eventmanagement gemäß der Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Tourismus- & Eventmanagement, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 17. Mai 2023, aufgenommen haben, sind berechtigt, diesen Universitätslehrgang nach der am 30. September 2024 geltenden Verordnung bis Ende des Sommersemester 2026 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die*der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt.
- (2) Studierende sind berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Executive MBA Health Care Management geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Executive MBA Health Care Management, Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 14. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. *In § 1 erster Absatz wird die Zeichenfolge „177/2021“ durch die Zeichenfolge „52/2023“ ersetzt.*
2. *In § 1 dritter Absatz wird die Wort- und Zeichenfolge „Expertin, Experte“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Expert*in“ ersetzt.*
3. *In § 4 Abs 2 wird die Wortfolge „die oder den“ durch die Wort- und Zeichenfolge „den*die“ ersetzt.*
4. *§ 4 Abs 4 lautet:*
„(4) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zugelassen werden, die kein Vorstudium im Sinne des Abs 1 absolviert haben, sie aber aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation über eine Studieneignung verfügen. Die berufliche Qualifikation kann auch durch Führungserfahrung oder Leistungen in Form von Weiterbildung nach-gewiesen werden.“
5. *In § 5 werden die Zeilen*

Prozessmanagement	2,5	PI
Internationale Systemvergleiche	2	VUE
Systemdenken und Komplexitätsmanagement	2	AG
Struktur und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens	2	VUE

ersetzt durch

Prozessmanagement	2,5	VUE
Internationale Systemvergleiche	2	AG
Systemdenken und Komplexitätsmanagement	2	VUE
Struktur und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens	2	AG

6. *In § 6 Abs 2 wird die Wort- und Zeichenfolge „die bzw. den“ durch die Wort- und Zeichenfolge „den*die“ und die Wort- und Zeichenfolge „die bzw. der“ durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die“ ersetzt.*
7. *In § 6 Abs 3 wird die Wort- und Zeichenfolge „die bzw. der“ durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die“ und die Wort- und Zeichenfolge „eine bzw. einen“ durch das Wort „eine*n“ ersetzt.*
8. *In § 7 wird die Wort- und Zeichenfolge „der bzw. dem“ durch die Wort- und Zeichenfolge „der*dem“ ersetzt.*
9. *§ 9 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs 2 wird angefügt:
„(2) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“*

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Leadership & Unternehmensführung geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Leadership & Unternehmensführung, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 1. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 erster Absatz wird die Zeichenfolge „177/2021“ durch die Zeichenfolge „52/2023“ ersetzt.*
- 2. In § 1 letzter Absatz wird vor dem Wort „Masterstudiums“ das Wort „außerordentlichen“ eingefügt.*
- 3. In § 4 Abs 1 Z 4 wird das Zeichen „/“ durch das Zeichen „*“ ersetzt.*
- 4. In § 4 Abs 3 wird die Wort- und Zeichenfolge „die Lehrgangsführerin bzw. den Lehrgangsführer“ durch die Wortfolge „die Lehrgangsführung“ ersetzt.*
- 5. In § 5 werden die Zeilen*

<i>In Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
<i>Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz</i>	<i>5</i>	<i>PI</i>

ersetzt durch

<i>In Hot Topics in Leadership & Unternehmensführung (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
<i>Hot Topics in Leadership & Unternehmensführung</i>	<i>5</i>	<i>PI</i>

- 6. In § 7 Abs 2 entfällt die Wortfolge „oder einer Spezialisierung“, wird die Wort- und Zeichenfolge „die/den Lehrgangsführer*in“ durch die Wortfolge „die Lehrgangsführung“ und die Wort- und Zeichenfolge „die Verfasserin bzw. der Verfasser“ durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Verfasser*in“ ersetzt.*
- 7. In § 7 Abs 3 wird die Wort- und Zeichenfolge „die/der Lehrgangsführer*in“ durch die Wortfolge „die Lehrgangsführung“ und das Wort „eine/n“ durch das Wort „eine*n“ ersetzt.*
- 8. In § 8 wird die Wort- und Zeichenfolge „der bzw. dem“ durch die Wort- und Zeichenfolge „der*dem“ ersetzt.*
- 9. In § 9 wird nach dem Wort „außerordentlichen“ das Wort „Masterstudiums“ eingefügt.*
- 10. § 10 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs 2 wird angefügt:
„(2) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“*

11. § 11 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs 2 wird angefügt:

„(2) Studierende, die am 30. September 2024 die Prüfung Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz absolviert oder anerkannt haben, sind berechtigt, das außerordentliche Masterstudium Leadership & Unternehmensführung in der am 30. September 2024 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.“

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Master of Business Administration geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Master of Business Administration, Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 14. Dezember 2022, geändert durch das Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 28. Juni 2023, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 erster Absatz wird die Zeichenfolge „177/2021“ durch die Zeichenfolge „52/2023“ ersetzt.*
- 2. § 22 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs 2 wird angefügt:
„(2) Studierende, die am 30. September 2024 zum außerordentlichen Masterstudium Master of Business Administration gemäß der Verordnung über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Master of Business Administration, Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 14. Dezember 2022, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 28. Juni 2023, zugelassen sind, sind berechtigt, das außerordentliche Masterstudium Master of Business Administration bis Ende des Wintersemester 2026/2027 abzuschließen.“*
- 3. Nach § 22 wird folgender § 23 angefügt*

„§ 23 Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 30. September 2024 außer Kraft.“

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Recht für Führungskräfte geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Recht für Führungskräfte, Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 2. Februar 2022, geändert durch das Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 30. Juni 2022, wird wie folgt geändert:

1. *In § 1 wird die Zeichenfolge „177/2021“ durch die Zeichenfolge „52/2023“, die Wortfolgen „Nichtjuristen und Nichtjuristinnen“ und „Nichtjuristinnen und Nichtjuristen“ durch das Wort „Nichtjurist*innen“, die Wortfolge „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ durch das Wort „Studierenden“, das Wort „Beratern“ durch das Wort „Berater*innen“ und die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.*
2. *§ 4 Abs 1 lautet:*

„(1) Voraussetzung für die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium ist:

 1. der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
 2. der Abschluss des Universitätslehrganges Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt und
 3. jedenfalls ein Nachweis einer zumindest dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung.“
3. *In § 4 Abs 2 wird die Wortfolge „Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer“ durch das Wort „Lehrgangsführung“ und die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ durch das Wort „Studienwerber*innen“ ersetzt.*
4. *In § 4 Abs 3 wird die Wortfolge „der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer“ durch die Wortfolge „der Lehrgangsführung“ ersetzt.*
5. *In § 4 Abs 4 wird die Wortfolge „Bewerberinnen und Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.*
6. *In § 7 Abs 2 wird die Wortfolge „die Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer“ durch das Wort „die Lehrgangsführung“ und die Wortfolge „die Verfasserin oder der Verfasser“ durch das Wort „der*die Verfasser*in“ ersetzt.*
7. *In § 7 Abs 3 wird die Wortfolge „die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer“ durch die Wortfolge „die Lehrgangsführung“ und die Wortfolge „eine Lehrveranstaltungsleiterin oder einen Lehrveranstaltungsleiter“ durch die Wort- und Zeichenfolge „eine*n Lehrveranstaltungsleiter*in“ ersetzt.*

8. *In § 8 wird die Wort- und Zeichenfolge „der bzw. dem“ durch die Wort- und Zeichenfolge „der*dem“ ersetzt.*
9. *In § 9 wird die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.*
10. *Dem § 10 wird folgender Abs 5 angefügt:*
„(5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Executive MBA geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium Executive MBA, Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 2. Februar 2022, geändert durch das Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 30. Juni 2022, wird wie folgt geändert:

1. *In § 1 erster Absatz wird die Zeichenfolge „177/2021“ durch die Zeichenfolge „52/2023“, die Wortfolge „Teilnehmerinnen und Teilnehmern“ durch das Wort „Studierenden“ und die Wortfolge „Absolventen und Absolventinnen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.*
2. *In § 1 zweiter und dritter Absatz wird die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.*
3. *In § 1 vierter Absatz wird vor dem Wort „Executive“ die Wortfolge „außerordentlichen Masterstudiums“ eingefügt und die Wortfolge „Fachexpertinnen und Fachexperten“ durch das Wort „Fachexpert*innen“ ersetzt.*
4. *In § 1 letzter Absatz wird vor dem Wort „Executive“ die Wortfolge „außerordentlichen Masterstudiums“ eingefügt.*
5. *In § 3 wird die Zeichenfolge „§ 25 Abs 1 Z 10“ durch die Zeichenfolge „§25 Abs 1 Z 10a“ ersetzt.*
6. *In § 4 Abs 2 wird die Wortfolge „die Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer“ durch die Wortfolge „die Lehrgangsführung“ ersetzt.*
7. *In § 4 Abs 3 wird die Wortfolge „Bewerberinnen und Bewerber“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.*
8. *§ 4 Abs 4 lautet:*

„(4) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zugelassen werden, die kein Vorstudium im Sinne des Abs 1 absolviert haben, die aber aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation über eine Studieneignung verfügen. Die berufliche Qualifikation kann auch durch Führungserfahrung oder Leistungen in Form von Weiterbildung nachgewiesen werden.“
9. *In § 6 Abs 2 wird die Wortfolge „die Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer“ durch die Wortfolge „die Lehrgangsführung“, die Wortfolge „die Verfasserin oder der Verfasser“ durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Verfasser*in“, die Wortfolge „die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer“ durch die Wortfolge „die Lehrgangsführung“ und die Wortfolge „eine Lehrveranstaltungsleiterin oder einen Lehrveranstaltungsleiter“ durch die Wort- und Zeichenfolge „eine*n Lehrveranstaltungsleiter*in“ ersetzt.*

*10. In § 6 Abs 3 wird die Wort- und Zeichenfolge „einer bzw. einem“ durch die Wort- und Zeichenfolge „einer*einem“ ersetzt.*

*11. In § 7 wird die Wort- und Zeichenfolge „der bzw. dem“ durch die Wort- und Zeichenfolge „der*dem“ ersetzt.*

*12. In § 8 wird die Wortfolge „Absolventinnen und Absolventen“ durch das Wort „Absolvent*innen“ ersetzt.*

13. Dem § 9 wird folgender Abs 6 angefügt:

„(6) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Studienplan für das außerordentliche Masterstudium WU Executive MBA

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang WU Executive MBA ist ein außerordentliches Masterstudium im Sinne des § 56 Abs 2 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 52/2023. Der Fokus liegt auf einem anwendungsorientierten, gesamtheitlichen und disziplinübergreifenden Verständnis von volks- und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen. Die eingenommene Perspektive ist dabei jene, die aktive oder potenzielle Führungskräfte von Organisationen in unterschiedlichen Industriezweigen und/oder Dienstleistungsbereichen in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Wirtschaft und bei Nonprofit-Organisationen einnehmen.

Im außerordentlichen Masterstudium WU Executive MBA erwerben Studierende vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten in Einzelfunktionen (Marketing, Strategie, Finance und Accounting, Operations, SCM, IT, etc.), sowie in den gewählten Spezialisierungen. Zudem eignen sich die Studierenden vertiefende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der nachhaltigen Führung von Unternehmen (Leadership, CSR & Sustainability). Die Absolvent*innen des außerordentlichen Masterstudiums WU Executive MBA sind für eine erfolgreiche Tätigkeit als Führungskraft im entsprechenden Wirtschaftszweig oder in der entsprechenden Position mit neuem Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen ausgestattet.

Absolvent*innen haben eine internationale, transdisziplinäre Perspektive, um komplexe Problemstellungen lösen und effektive Entscheidungen treffen zu können. Sie können Themenstellungen im Management und in der Einzelfunktion bzw. der gewählten Spezialisierung entwickeln, optimieren, planen und managen. Sie können dabei spezifische Methoden, Verfahren und Tools aus der

Führung und den Einzelfunktionen bzw. Spezialisierungen in Unternehmen gezielt einsetzen, messen und optimieren.

Die Studierenden lernen forschungsgeleitet in vielfältigen, interaktiven Lernsituationen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Anwendung des erworbenen Wissens, insbesondere durch die Verknüpfung von Theorien, Methoden und Instrumenten im Rahmen unterschiedlicher Fallstudien, Gruppendiskussionen, internationalen Lernreisen und Gastvorträgen im In- und Ausland.

Studierende des außerordentlichen Masterstudiums WU Executive MBA erwerben folgende generelle Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Teamfähigkeit: In heterogenen (fachlich und interkulturell) Teams aktiv an partizipativen Problemlösungsprozessen teilnehmen und in Gruppen erfolgreich kommunizieren;
- Entscheidungskompetenz: Unterschiedliche Handlungsperspektiven und Lösungsansätze kritisch evaluieren und den selbst gewählten Ansatz argumentieren;
- Verhandlungskompetenz: Lösungsorientiert verhandeln; Verhandlungen gezielt vorbereiten und mögliche Hürden und Chancen vorab identifizieren; Argumente klar und strukturiert darlegen;
- Kommunikation: Komplexe Themen und Problemstellungen zielgruppengerecht kommunizieren; die entsprechende Fachterminologie verwenden, um in ihrer Verantwortung als Führungskraft zu Fachexpert*innen anschlussfähig zu sein;
- Reflexion: Eigenes Handeln und individuelle Stärken und Schwächen im beruflichen Kontext zu reflektieren und Entscheidungen in komplexen Situationen zu treffen, die Offenheit Erprobtes aufzugeben um Neues auszuprobieren;
- Lebenslanges Lernen: Die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln;
- Ethisch-soziale Verantwortung: Die Rolle von Unternehmen und ihrer Aktivitäten in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systemen verstehen; Verschränkungen zwischen lokalen, regionalen, nationalen, internationalen und globalen Entwicklungen erkennen.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden durch die Absolvierung des außerordentlichen Masterstudiums WU Executive MBA folgende fachbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Analysekompetenz: Substanzielle Fragen des Managements zu verstehen und zu analysieren. Dazu gehört Managementwissen in einer Vielzahl an Bereichen wie zum Beispiel Marketing, Strategie, Finance und Accounting, Operations, sowie in der Themenstellung der jeweils gewählten Spezialisierung; ökonomische, technologische, soziale, und politische Veränderungen und ihren Einfluss auf die eigene Organisation zu analysieren und zu verstehen;
- Methodenkompetenz: Managementprobleme zu identifizieren, geeignete Analyse- und Forschungsmethoden anzuwenden, und entsprechende akademische Literatur und Theorien in den Lösungsfindungsprozess mit einzubeziehen;
- Strategische Lösungskompetenz: Unterschiedliche Handlungsperspektiven und Lösungsansätze in den verschiedenen Wissensbereichen des

Managements und der gewählten Spezialisierung kritisch zu evaluieren und den selbst gewählten Ansatz logisch zu argumentieren, zu kommunizieren und zu präsentieren;

- Internationale Führungskompetenz: Führungspositionen zu übernehmen und organisationale Veränderungsprozesse konstruktiv zu begleiten; den Einfluss von Diversität in kultureller und sozialer Hinsicht auf das Management zu verstehen; die Herausforderungen globaler Unternehmenstätigkeit zu verstehen und erfolgreich in Unternehmensaktivitäten integrieren zu können.

§ 2 Studienaufbau

Das außerordentliche Masterstudium WU Executive MBA umfasst mindestens 80 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 40 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Business Core sowie mindestens 25 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des gewählten Studienzweiges und 15 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Master's Thesis.

§ 3 Prüfungsarten

Die in dieser Verordnung angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Diese Verordnung bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium

- (1) Für die Aufnahme und Zulassung der Studienwerber*innen ist ihre Studieneignung maßgeblich. Die Studieneignung wird anhand folgender Kriterien beurteilt:
 - a) Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung;
 - b) Nachweis einer zumindest dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung;
 - c) Nachweis von für den erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Deutsch- oder Englischkenntnissen.
- (2) Zum Nachweis der in Abs 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen sind von den Studienwerber*innen Unterlagen über das absolvierte Studium, zur Berufserfahrung sowie zum Nachweis der Sprachkenntnisse vorzulegen.
- (3) Die Beurteilung der Studieneignung der Studienwerber*innen erfolgt durch die Lehrgangsleitung anhand der von den Studienwerber*innen

vorgelegten Unterlagen sowie durch eine Eignungsprüfung in Form eines Aufnahmegespräches.

- (4) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zugelassen werden, die kein Vorstudium im Sinne des Abs 1 absolviert haben, die aber aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation über eine Studieneignung verfügen. Die berufliche Qualifikation kann auch durch Führungserfahrung oder Leistungen in Form von Weiterbildung nachgewiesen werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Business Core

Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Business Core sind:

Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
<i>In Personalmanagement und Organisation (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Personalmanagement	2,5	PI
Organisation	2,5	PI
<i>In Strategie und Innovation (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Strategisches Management	2,5	PI
Entrepreneurship und Innovation	2,5	PI
<i>In Mikroökonomie und Entscheidungsanalyse (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Mikroökonomie	2,5	PI
Daten- und Entscheidungsanalyse	2,5	PI
<i>In Rechnungswesen und Finanzierung (7,5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Finanz- und Rechnungswesen	2,5	PI
Finanzierung und Finanzmärkte	2,5	PI
Controlling	2,5	PI
<i>In Marketing und Märkte (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Marketingmanagement	2,5	PI
Betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte der Globalisierung	2,5	PI
<i>In Prozessmanagement und Informationssysteme (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Prozessmanagement	2,5	PI
Informationssysteme	2,5	PI
<i>In Leadership Lab (7,5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Führung	2,5	PI
Special Topics	2,5	AG
Ethik und soziale Unternehmensverantwortung	2,5	PI

§ 6 Studienzweige

Im Rahmen des außerordentlichen Masterstudiums WU Executive MBA ist einer der folgenden Studienzweige im Umfang von 25 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen:

1. Energy Management
2. Entrepreneurship and Innovation
3. Finance
4. Industry Enhancement
5. Individualized Specialization
6. Strategic Marketing and Sales
7. Strategic Project Management
8. Public Auditing
9. Digital Transformation & Data Science
10. Mobility Management

Studienzweig Energy Management

§ 7 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studien-zweig Energy Management

- (1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Energy Management sind:

Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
In Energy Markets Development (5 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Global Energy Markets and Market Regulation	2,5	PI
Global Energy Outlook and Energy Policy	2,5	PI
In Energy Market Structure & Phenomena (5 ECTS-Anrechnungspunkte)		
Global Energy Phenomena: Energy Transition – Foundations and Markets	2,5	PI
Global Energy Market Structure: Regulation	2,5	PI
In Energy Submarkets (5 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Global Energy Submarkets: Value Chain Perspectives	2,5	AG
Global Energy Submarkets: Regional Perspectives	2,5	AG
In Energy Trading (3,5 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Acting in Global Energy Markets: Trading	3,5	PI

<i>In Strategizing in Energy Markets (6,5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Acting in Global Energy Markets: Strategizing	3,5	PI
Acting in Global Energy Markets: Recent Strategic Challenges	3	PI

(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Energy Management werden in englischer Sprache abgehalten.

Studiengang Entrepreneurship and Innovation

§ 8 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Entrepreneurship and Innovation

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Entrepreneurship and Innovation sind:

<i>Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Entrepreneurial Leadership (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Entrepreneurial Leadership	4	PI
<i>In Financing and Controlling of Innovation (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Financing and Controlling of Innovation	3	PI
<i>In Marketing of Innovation (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Marketing of Innovation	4	PI
<i>In Organization of Innovation (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Organization of Innovation	4	PI
<i>In Sources of Innovation (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Sources of Innovation	4	PI
<i>In Strategy of Innovation (6 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Strategy of Innovation	6	PI

(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Entrepreneurship and Innovation werden in englischer Sprache abgehalten.

Studiengang Finance

§ 9 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Finance

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Finance sind:

Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
In Applied Corporate Finance (5 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Applied Corporate Finance	5	PI
In Applied Financial Risk Management & Corporate Hedging (5 ECTS-Anrechnungspunkte)		
Applied Financial Risk Management & Corporate Hedging	5	PI
In Valuation & Topics in Investment Banking (4 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Valuation & Topics in Investment Banking	4	PI
In Behavioral Finance (4 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Behavioral Finance	4	PI
In Portfolio Investment & Management (4 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Portfolio Investment & Management	4	PI
In Hot Topics in Finance (3 ECTS-Anrechnungspunkte):		
Hot Topics in Finance	3	PI

- (2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Finance werden in englischer Sprache abgehalten.

Studiengang Industry Enhancement

§ 10 Fächer des Studienganges Industry Enhancement

- (1) Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienganges Industry Enhancement zu absolvieren:

Bezeichnung des Faches	ECTS-Anrechnungspunkte
Fundamentals in the Field	5
Advanced Topics in the Field	5
Challenges in the Field	5
Contemporary Issues in the Field	5
Critical Issues in the Field	5

- (2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang Industry Enhancement werden in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

Studienzweig Individualized Specialization

§ 11 Fächer des Studienzweiges Individualized Specialization

- (1) Im Studienzweig Individualized Specialization sind mindestens zwei der folgenden Fächer im Umfang von insgesamt mindestens 25 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen: Energy Management, Entrepreneurship and Innovation, Finance, Industry Enhancement, Strategic Marketing and Sales, Strategic Project Management, Public Auditing, Digital Transformation & Data Science sowie Mobility Management.
- (2) Im Fach Energy Management sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß § 7 Abs 1 wählbar.
- (3) Im Fach Entrepreneurship and Innovation sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß § 8 Abs 1 wählbar.
- (4) Im Fach Finance sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß § 9 Abs 1 wählbar.
- (5) In den Fächern Industry Enhancement, Strategic Marketing and Sales, Strategic Project Management, Public Auditing, Digital Transformation & Data Science sowie Mobility Management sind alle gemäß § 17 festgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen wählbar.

Studienzweig Strategic Marketing and Sales

§ 12 Fächer des Studienzweiges Strategic Marketing and Sales

- (1) Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Strategic Marketing and Sales zu absolvieren:

Bezeichnung des Faches	ECTS-Anrechnungspunkte
Managing your Brands & Products	5
Managing your Communication	5
Managing your Customer Relations	7,5
Managing your Marketing & Sales Financials	5
Marketing & Sales – Lab	2,5

- (2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Strategic Marketing and Sales werden in englischer Sprache abgehalten.

Studienzweig Strategic Project Management

§ 13 Fächer des Studienzweiges Strategic Project Management

- (1) Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Strategic Project Management zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
<i>Project Management Methods and Trends</i>	5
<i>Advanced Project Management I</i>	7
<i>Advanced Project Management II</i>	5
<i>Managing Project-Oriented Organizations and Change</i>	6
<i>Project Management Lab</i>	2

- (2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Strategic Project Management werden in englischer Sprache abgehalten.

Studienzweig Public Auditing

§ 14 Fächer des Studienzweiges Public Auditing

- (1) Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Public Auditing zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
<i>Managing the Digital Transformation</i>	5
<i>The Data Science Process</i>	5
<i>Data Science at Work: Challenges and Solutions</i>	5
<i>Leveraging Data Science for Digital Transformation</i>	5
<i>Selected Topics in Public Auditing</i>	5

- (2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Public Auditing werden in englischer Sprache abgehalten.

Studienzweig Digital Transformation & Data Science

§ 15 Fächer des Studienzweiges Digital Transformation & Data Science

- (1) Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Digital Transformation & Data Science zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
<i>Managing the Digital Transformation</i>	5
<i>The Data Science Process</i>	5
<i>Data Science at Work: Challenges and Solutions</i>	5
<i>Leveraging Data Science for Digital Transformation</i>	5
<i>Selected Topics in Digital Transformation & Data Science</i>	5

- (2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Digital Transformation & Data Science werden in englischer Sprache abgehalten.

Studienzweig Mobility Management

§ 16 Fächer des Studienzweiges Mobility Management

- (1) Folgende Fächer sind im Rahmen des Studienzweiges Mobility Management zu absolvieren:

<i>Bezeichnung des Faches</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
<i>Fundamentals in Mobility Management</i>	5
<i>Advanced Topics in Mobility Management</i>	5
<i>Challenges in Mobility Management</i>	5
<i>Contemporary Issues in Mobility Management</i>	5
<i>Critical Issues in Mobility Management</i>	5

- (2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienzweig Mobility Management werden in englischer Sprache abgehalten.

§ 17 Festlegung des konkreten Lehrveranstaltungsangebots

Die Lehrgangsführung legt gemäß § 20h Abs 2 Z 10 iVm § 24 Abs 2 Z 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien für die Fächer der in den §§ 10, 12, 13, 14, 15 sowie 16 genannten Studiengänge das konkrete Lehrveranstaltungsangebot fest und legt es dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende vor. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studierende kann die Festlegung untersagen. Das von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende nicht untersagte Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen.

§ 18 Master´s Thesis

- (1) Im Rahmen des außerordentlichen Masterstudiums ist eine Master´s Thesis im Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.
- (2) Das Thema der Master´s Thesis ist einem Fach des Business Core oder des gewählten Studienganges zu entnehmen. Die Vergabe des Themas der Master´s Thesis erfolgt durch die Studiengangsleitung. Durch die Master´s Thesis soll der Nachweis erbracht werden, dass die verfassende Person zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt ist.
- (3) Zur Betreuung und Beurteilung der Master´s Thesis hat die Studiengangsleitung eine*n Lehrveranstaltungsleiter*in zu bestellen.

§ 19 Voraussetzungen für den Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums

Nach positivem Abschluss aller Prüfungen der Fächer des Business Core und eines Studienganges sowie der positiven Beurteilung der Master´s Thesis ist der*dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums WU Executive MBA auszustellen.

§ 20 Akademischer Grad

Den Absolvent*innen des außerordentlichen Masterstudiums WU Executive MBA wird der akademische Grad „Executive Master of Business Administration“, abgekürzt „EMBA“, verliehen.

§ 21 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Studienplan für das außerordentliche Masterstudium WU-Carlson Executive MBA an der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit der Carlson School of Management

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang WU-Carlson Executive MBA ist ein außerordentliches Masterstudium im Sinne des § 56 Abs 2 Universitätsgesetz 2002, BGBl. Nr. 52/2023. Der Fokus liegt auf einem anwendungsorientierten, gesamtheitlichen und disziplinübergreifenden Verständnis von volks- und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen. Die eingenommene Perspektive ist dabei jene, die mit einer verantwortungsvollen Position in Unternehmen im Hinblick auf die wirtschaftlichen, politischen und technischen Veränderungen im globalen Kontext einhergeht.

Aufbauend auf einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium sowie einschlägiger Berufserfahrung, werden Absolvent*innen in die Lage versetzt, Führungspositionen zu übernehmen und in ihrer jeweiligen fachlichen Verantwortung nachhaltige und tragfähige, global orientierte Entscheidungen für ihre Unternehmen bzw. Business Units zu treffen. Die Absolvent*innen sollen durch die Teilnahme für die

Übernahme von gehobenen Managementfunktionen in global tätigen Unternehmen befähigt werden.

Im außerordentlichen Masterstudium WU-Carlson Executive MBA erwerben Studierende vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl der Einzelfunktionen (Marketing, Strategie, Finance und Accounting, Operations, SCM, IT, etc.) als auch in der nachhaltigen Führung von Unternehmen (Leadership; CSR & Sustainability). Die Absolvent*innen des außerordentlichen Masterstudiums WU-Carlson Executive MBA sind insbesondere für Leitungsfunktionen in Bereichen wie Unternehmensführung, Strategie, Management, integrierte Unternehmensplanung und Controlling, Finance, Beschaffung und Einkauf, IT, Operations Management, Marketing & Vertrieb qualifiziert.

Absolvent*innen haben eine globale, transdisziplinäre Perspektive, um komplexe Problemstellungen lösen und effektive Entscheidungen treffen zu können. Sie können Themenstellungen des gehobenen Managements und der Einzelfunktionen entwickeln, optimieren, planen und managen. Sie können dabei spezifische Methoden, Verfahren und Tools aus der Führung und den Einzelfunktionen in Unternehmen gezielt einsetzen, messen und optimieren.

Die Studierenden lernen forschungsgelitet in vielfältigen, interaktiven Lernsituationen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Anwendung des erworbenen Wissens, insbesondere durch die Verknüpfung von Theorien, Methoden und Instrumenten im Rahmen unterschiedlicher Fallstudien, Gruppendiskussionen, internationalen Lernreisen und Gastvorträgen im In- und Ausland.

Studierende des WU-Carlson Executive MBA erwerben folgende generelle Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Teamfähigkeit: In heterogenen (fachlich und interkulturell) Teams aktiv an partizipativen Problemlösungsprozessen teilnehmen und in Gruppen erfolgreich kommunizieren;
- Entscheidungskompetenz: Unterschiedliche Handlungsperspektiven und Lösungsansätze kritisch evaluieren und den selbst gewählten Ansatz argumentieren;
- Verhandlungskompetenz: Lösungsorientiert verhandeln; Verhandlungen gezielt vorbereiten und mögliche Hürden und Chancen vorab identifizieren; Argumente klar und strukturiert darlegen;
- Kommunikation: Komplexe Themen und Problemstellungen zielgruppengerecht kommunizieren; die englische Fachterminologie verwenden, um in ihrer Führungsrolle zu Fachexpertinnen und Fachexperten anschlussfähig zu sein;
- Reflexion: eigenes Handeln und individuelle Stärken und Schwächen im beruflichen Kontext zu reflektieren und Entscheidungen in komplexen Situationen zu treffen, die Offenheit Erprobtes aufzugeben um Neues auszuprobieren;
- Lebenslanges Lernen: Die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln;
- Ethisch-soziale Verantwortung: Die Rolle von Unternehmen und ihrer Aktivitäten in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systemen verstehen;

Verschränkungen zwischen lokalen, regionalen, nationalen, internationalen und globalen Entwicklungen erkennen.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden durch die Absolvierung des außerordentlichen Masterstudiums WU-Carlson Executive MBA folgende fachbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- **Analysekompetenz:** substanzielle Fragen des Managements zu verstehen und zu analysieren. Dazu gehört Managementwissen in einer Vielzahl an Bereichen wie zum Beispiel Marketing, Strategie, Finance und Accounting, sowie Operations, sowie ökonomische, technologische, soziale, und politische Veränderungen und ihren Einfluss auf die eigene Organisation zu analysieren und zu verstehen;
- **Methodenkompetenz:** Managementprobleme zu identifizieren, geeignete Analyse- und Forschungsmethoden anzuwenden, und entsprechende akademische Literatur und Theorien in den Lösungsfindungsprozess mit einzubeziehen;
- **Strategische Lösungskompetenz:** unterschiedliche Handlungsperspektiven und Lösungsansätze in den verschiedenen Wissensbereichen des Managements kritisch zu evaluieren und den selbst gewählten Ansatz logisch zu argumentieren, zu kommunizieren und zu präsentieren;
- **Globale Führungskompetenz:** Führungspositionen zu übernehmen und organisationale Veränderungsprozesse zu gestalten und konstruktiv zu begleiten; den Einfluss von Diversität in kultureller und sozialer Hinsicht auf das Management zu verstehen; die Herausforderungen globaler Unternehmenstätigkeit zu verstehen und erfolgreich in Unternehmensaktivitäten integrieren zu können.

§ 2 Studienaufbau

- (1) Das außerordentliche Masterstudium WU-Carlson Executive MBA erstreckt sich über 3 Semester und umfasst 82 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 72 ECTS-Anrechnungspunkte auf die in § 5 genannten Lehrveranstaltungen und Prüfungen und 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Master's Thesis.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des außerordentlichen Masterstudiums WU-Carlson Executive MBA werden – soweit die Lehrgangsleitung nichts anderes festlegt – in englischer Sprache abgehalten.

§ 3 Prüfungsarten

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002.

§ 4 Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium WU-Carlson Executive MBA ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung sowie fundierte englische Sprachkenntnisse.
- (2) Die Auswahl jener Personen, die zum außerordentlichen Masterstudium zugelassen werden, erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Auswahlentscheidung erfolgt nach Überprüfung der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen und einer Prüfung der Studieneignung in Form eines Aufnahmegesprächs.
- (3) Ist die Zahl der Bewerber*innen, welche die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 erfüllen, größer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so ist die Auswahlentscheidung nach folgenden Kriterien zu treffen: derzeitige Position (Ausmaß der Führungsverantwortlichkeit), Vorqualifikation, Dauer der einschlägigen Berufspraxis, Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe (insbesondere Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern, Vielfalt der Arbeitsbereiche, Vielfalt der regionalen Herkunft und des ausbildungsmäßigen Hintergrunds der Bewerberinnen und Bewerber).
- (4) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zugelassen werden, die kein Vorstudium im Sinne des Abs 1 absolviert haben, die aber aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation über eine Studieneignung verfügen. Die berufliche Qualifikation kann auch durch Führungserfahrung oder Leistungen in Form von Weiterbildung nachgewiesen werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- (1) Im Rahmen des außerordentlichen Masterstudiums WU-Carlson Executive MBA sind folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Umfang von 67 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

Bezeichnung des Faches/der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
<i>In Leading People and Building Resilient Organizations (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Leading People and Building Resilient Organizations	5	PI
<i>In Financial Reporting and Analysis (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Financial Reporting and Analysis	5	PI
<i>In Financial Management & Value Creation (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Financial Management & Value Creation	5	PI

<i>In Data Analytics for Business Decisions (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Data Analytics for Business Decisions	5	PI
<i>In Global Strategies and Innovation (5 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>		
Global Strategies and Innovation	5	PI
<i>In Strategic Marketing Management (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Strategic Marketing Management	5	PI
<i>In Strategic Management of Supply Chains and Operations (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Strategic Management of Supply Chains and Operations	5	PI
<i>In Economies in Transition (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Economies in Transition	5	PI
<i>In Managing Sustainable Performance (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Managing Sustainable Performance	5	PI
<i>In Business, Government, and Macroeconomic Trends (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Business, Government, and Macroeconomic Trends	5	PI
<i>In Managing Globalization (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Managing Globalization	5	PI
<i>In Corporate and Entrepreneurial Strategy (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Corporate and Entrepreneurial Strategy	5	PI
<i>In Information Technology Management (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Information Technology Management	5	PI
<i>In Contemporary Issues in Global Business (2 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>		
Contemporary Issues in Global Business	2	AG

- (2) Im Rahmen des außerordentlichen Masterstudiums WU-Carlson Executive MBA ist das Fach Special Topics in Global Business im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.
- (3) Die Lehrgangsführung legt gemäß § 20h Abs 2 Z 10 iVm § 24 Abs 2 Z 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien für das Fach Special Topics in Global Business das konkrete Lehrveranstaltungsangebot fest und legt es dem*der Vizerektorin für Lehre und Studierende vor. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studierende kann die Festlegung untersagen. Das von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende nicht untersagte Lehrveranstaltungsangebot ist rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen.
- (4) Alle Fächer gemäß Abs 1 und 2 sind der WU Executive Academy zugeordnet.

§ 6 Master´s Thesis

- (1) Im Rahmen des außerordentlichen Masterstudiums WU-Carlson Executive MBA ist eine Master´s Thesis im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten in englischer Sprache zu verfassen.

- (2) Das Thema der Master's Thesis ist einem oder mehreren der in § 5 Abs 1 genannten Fächer zu entnehmen. Die Vergabe des Themas der Master's Thesis erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Durch die Master's Thesis soll der Nachweis erbracht werden, dass der*die Verfasser*in zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigt ist. Zur Betreuung und Beurteilung einer solchen Master's Thesis hat die Lehrgangsleitung mindestens ein*n Lehrveranstaltungsleiter*in zu bestellen.
- (3) Die Master's Thesis kann entweder von einer* einem Studierenden alleine oder von mehreren Studierenden gemeinsam abgefasst werden, sofern die dabei jeweils erbrachten Leistungen der beteiligten Studierenden getrennt voneinander beurteilt werden können.

§ 7 Voraussetzungen für den Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums

Nach positivem Abschluss aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der positiven Beurteilung der Master's Thesis ist der*dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums WU-Carlson Executive MBA auszustellen.

§ 8 Akademischer Grad

Den Absolvent*innen des außerordentlichen Masterstudiums WU-Carlson Executive MBA wird der akademische Grad „Executive Master of Business Administration“, abgekürzt „EMBA“, verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.
- (2) Dieser Studienplan ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium WU-Carlson Executive MBA an der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit der Carlson School of Management, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 30.06.2022.

§ 10 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Studienplanes das außerordentliche Masterstudium WU-Carlson Executive MBA gemäß der Verordnung über einen Studienplan für das außerordentliche Masterstudium WU-Carlson Executive MBA-Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien in Kooperation mit der Carlson School of Management, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 27. Jänner 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 30.06.2022, aufgenommen haben, sind

berechtigt, dieses Studium nach der am 30. September 2024 geltenden Verordnung bis zum Ende des Wintersemester 2026/2027 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt.

- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Markt- & Meinungsforschung geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Markt- & Meinungsforschung, Mitteilungsblatt Nr. 35 vom 28. Mai 2014, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 17. Mai 2023, wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird folgender § 10 angefügt:

„§ 10 Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 30. September 2024 außer Kraft.“

Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS) geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für den Universitätslehrgang Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS), Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 30. Jänner 2019, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 28. Juni 2023, wird wie folgt geändert:

Nach § 11 wird folgender § 12 angefügt:

„§ 12 Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 30. September 2024 außer Kraft.“

**Verordnung des Rektorats,
mit der die Verordnung über die Festlegung
des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung
für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
geändert wird**

Aufgrund des § 71b Abs 4 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 30. Jänner 2019, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 8. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

1. *Der Verordnungsbezeichnung wird folgende Wortfolge angefügt:*

„(Festlegungsverordnung Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)“

2. *In § 1 Abs 1 erster Satz wird die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

3. *In § 1 Abs 2 erster Satz wird die Wortfolge „Von dieser Verordnung“ ersetzt durch die Wortfolge „Vom Geltungsbereich der Verordnung“.*

4. *In § 1 Abs 2 Ziffer 1, Ziffer 2 sowie Ziffer 3 wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

5. *In § 2 wird die Wortfolge „der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „dem*der Bundesminister*in für Bildung, Wissenschaft und Forschung“.*

6. *Die Überschrift von § 3 lautet:*

„§ 3 Online-Registrierung“

7. *In § 3 Abs 1 erster Satz und letzter Satz, Abs 3 erster Satz, Abs 4 erster Satz, Abs 6 erster Satz, zweiter Satz und dritter Satz sowie Abs 7 erster Satz und zweiter Satz wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

8. *In § 3 Abs 3 vorletzter Satz wird die Wortfolge „die Studienwerberin oder der Studienwerber“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Studienwerber*in“.*

9. *§ 3 Abs 4 letzter Satz wird ersatzlos gestrichen.*

10. *§ 3 Abs 7 letzter Satz wird ersetzt durch:*

„In diesem Fall kann das Rektorat eine Frist für die Nachregistrierung setzen.“

11. § 4 samt Überschrift lautet:

„§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Das mehrstufige Aufnahmeverfahren vor der Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften besteht aus einem „online-self-assessment“-Test (kurz: Online-Assessment) sowie einer schriftlichen Online-Prüfung.
- (2) Die den Studienwerber*innen im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren erwachsenden Kosten sind nicht erstattungsfähig.“

12. § 5 samt Überschrift lautet:

„§ 5 Online-Assessment

- (1) Das Rektorat hat eine angemessene Frist festzulegen und auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien zu veröffentlichen, innerhalb derer Studienwerber*innen das Online-Assessment vollständig zu absolvieren haben. Die Studienwerber*innen erhalten im Bewerbungstool den Link zum Online-Assessment. Das Online-Assessment muss innerhalb eines zuvor auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien bekanntgegebenen Zeitrahmens ohne Unterbrechung abgeschlossen werden.
- (2) Das Online-Assessment erfolgt in deutscher Sprache, wobei einzelne Teile in englischer Sprache verfasst sein können. Das Online-Assessment dient dazu, den Studienwerber*innen ein realistisches Bild der Studieninhalte sowie der Studienorganisation zu vermitteln. Es beinhaltet Fragen zu Erwartungen und Interessen der Studienwerber*innen sowie einen fachlichen Teil mit Aufgaben zur Überprüfung für das Studium wesentlicher Fähigkeiten. Ein im Anschluss an die Absolvierung übermitteltes Online-Feedback ermöglicht den Studienwerber*innen den Abgleich ihrer eigenen Erwartungen mit den Rahmenbedingungen und Erfordernissen des Studiums.
- (3) Der fachliche Teil des Online-Assessments wird bewertet und die erreichte Punktzahl den Studienwerber*innen nach Ablauf der Frist gemäß Abs. 1 im Bewerbungstool angezeigt.
- (4) Die Studienwerber*innen haben für das Vorhandensein einer geeigneten technischen Infrastruktur Sorge zu tragen. Technische Probleme bei der Durchführung des Online-Assessments sind unverzüglich dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende an die E-Mail-Adresse aufnahmeverfahren@wu.ac.at zu melden. Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden des*der Studienwerber*in auftreten und das Fortsetzen des Online-Assessments glaubhaft unmöglich macht, kann der*die Studienwerber*in das Online-Assessment wiederholen. Die Entscheidung über die Wiederholung des Online-Assessments trifft der*die Vizerektor*in für Lehre und Studierende unter Festsetzung einer angemessenen Frist.

- (5) Bei Erfüllung der in Abs. 1 konkretisierten Stufe des Aufnahmeverfahrens wird der*die Studienwerber*in über die Zulassung zur schriftlichen Online-Prüfung per E-Mail innerhalb von 15 Werktagen nach Ablauf der Frist gemäß Abs. 1 in Kenntnis gesetzt.
- (6) Das Rektorat kann den Entfall der schriftlichen Online-Prüfung beschließen, wenn die Anzahl der Bewerbungen, welche die Bedingungen gemäß Abs. 1 erfüllen, die Studienplatzzahl des § 2 nicht überschreitet. Diejenigen Studienwerber*innen, die das Online-Assessment gemäß Abs. 1 vollständig durchgeführt haben, sind in diesem Fall bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen gemäß §§ 63 ff. Universitätsgesetz 2002 zum Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuzulassen.“

13. § 6 samt Überschrift lautet:

„§ 6 Schriftliche Online-Prüfung

- (1) Das Rektorat hat den Termin für die schriftliche Online-Prüfung auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien zu veröffentlichen. Die Prüfung findet ausschließlich zum bekanntgegebenen Termin statt.
- (2) Die Studienwerber*innen erhalten mindestens eine Woche vor der Durchführung der schriftlichen Online-Prüfung per E-Mail einen Aktivierungslink zur Prüfungsplattform. Auf der Prüfungsplattform werden zwei Vorbereitungsprüfungen zur Verfügung gestellt, die innerhalb von festgelegten Zeiträumen absolviert werden können. Die Vorbereitungsprüfungen dienen dazu, die Studienwerber*innen mit der Prüfungsplattform vertraut zu machen und möglichen technischen Problemen bei der schriftlichen Online-Prüfung vorzubeugen. Vor Beginn der zweiten Vorbereitungsprüfung findet eine Überprüfung der Identität des*der Studienwerber*in statt. Erfolgt die Identifizierung nicht bereits im Rahmen der zweiten Vorbereitungsprüfung, muss diese spätestens vor Beginn der schriftlichen Online-Prüfung durchgeführt werden.
- (3) Weigert sich der*die Studienwerber*in sich auszuweisen, ist eine Feststellung der Identität des*der Studienwerber*in nicht möglich oder bestehen berechnete Zweifel über die Identität des*der Studienwerber*in, scheidet der*die Studienwerber*in aus dem Aufnahmeverfahren aus.
- (4) Die schriftliche Online-Prüfung wird in deutscher Sprache abgehalten und beinhaltet Fragen zur deutschen Sprachkompetenz, insbesondere zu sinnerfassendem Textverständnis in deutscher Sprache, zu wirtschaftlichen Grundkenntnissen sowie zu Grundkenntnissen aus Mathematik.
- (5) Für die Durchführung der schriftlichen Online-Prüfung gelten die Bestimmungen der Richtlinie für Distanzlehre und Online-Prüfungen der Wirtschaftsuniversität Wien, insbesondere
 - hat eine Überprüfung der Identität des*der Studienwerber*in vor Beginn der Prüfung stattzufinden
 - ist vor Beginn der Prüfung die Prüfungserklärung zu bestätigen
 - findet zur Gewährung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung eine Online-Prüfungsaufsicht statt.

- (6) Für die Teilnahme an der schriftlichen Online-Prüfung ist ein Notebook oder ein PC erforderlich, eine Webcam muss verwendet werden. Studienwerber*innen haben für das Vorhandensein ihrer technischen Infrastruktur Sorge zu tragen.
- (7) Angaben zu Prüfungsstoff, den Vorbereitungsunterlagen, den zulässigen Hilfsmitteln und der Prüfungsdauer werden auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien spätestens vier Monate vor dem Prüfungstermin zur Verfügung gestellt.
- (8) Abweichend von den Bestimmungen der Richtlinie für Distanzlehre und Online-Prüfung, ist im Fall, dass die schriftliche Online-Prüfung durch eine*n Studienwerber*in abgebrochen wird, die Prüfung im Aufnahmeverfahren nicht zu berücksichtigen.
- (9) Stellt die Prüfungsaufsicht im Zuge der Online-Prüfungsaufsicht aufgrund eigener Wahrnehmungen fest, dass ein*e Studienwerber*in während des Prüfungsvorganges die Beurteilung der Prüfung durch unerlaubte Hilfsmittel zu erschleichen versucht, ist die Prüfungsleistung im Aufnahmeverfahren nicht zu berücksichtigen und der*die Studienwerber*in scheidet aus dem Aufnahmeverfahren aus.
- (10) Das Rektorat kann den Abbruch des Aufnahmeverfahrens beschließen, selbst wenn die Anzahl der Bewerbungen, welche die Bedingungen gemäß dieser Verordnung erfüllen, die Studienplatzzahl des § 2 überschreitet, die weitere Durchführung jedoch faktisch unmöglich oder nur mit unangemessen hohem Aufwand möglich wird. Das Rektorat kann in diesem Fall die letzte Stufe des Aufnahmeverfahrens nachträglich anpassen. Der Beschluss des Rektorats ist im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen.
- (11) Studienwerber*innen mit einer Behinderung gemäß § 3 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz haben das Recht, bei dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn der*die Studienwerber*in eine Behinderung nachweist, die ihm*ihr das Ablegen der Online-Prüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben.“

14. *Der bisherige § 6 wird zu § 7 und die Überschrift lautet:*

„§ 7 Ergebnis des Aufnahmeverfahrens“

15. *In § 7 Abs 1 erster Satz und Abs 4 wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerbern“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“, in Abs 1 zweiter Satz, Abs 3 erster Satz sowie Abs 5 wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

16. *In § 7 Abs 1 letzter Satz wird die Wortfolge „am online Open Book Exam“ ersetzt durch die Wortfolge „an der schriftliche Online-Prüfung“.*

17. *§ 7 Abs 2 lautet:*

„(2) Pro Aufnahmetermin erhalten so viele Studienwerber*innen einen Studienplatz, bis die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze gemäß § 2 ausgeschöpft ist. Sollten auf dem letzten zu vergebenden Platz mehrere Studienwerber*innen gleich gereiht sein, kann das Rektorat die erreichte Punkteanzahl beim Online-Assessment als Entscheidungskriterium für die Studienplatzvergabe heranziehen.“

18. *In § 7 Abs 3 letzter Satz wird die Wortfolge „das online Open Book Exam“ ersetzt durch „die schriftliche Online-Prüfung“.*

19. *Der bisherige § 7 wird zu § 8 und die Überschrift lautet:*

„§ 8 Zulassung“

20. *In § 8 Abs 1 letzter Satz wird der Paragraphenverweis „§ 6 Abs. 3“ ersetzt durch „§ 7 Abs. 3“.*

21. *In § 8 Abs 2 wird die Wortfolge „die Studienwerberin oder der Studienwerber“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Studienwerber*in“.*

22. *Der bisherige § 8 wird zu § 9 und die Überschrift lautet:*

„§ 9 Zuständigkeit“

23. *In § 9 wird die Wortfolge „die Vizerektorin oder der Vizerektor“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Vizerektor*in“.*

24. *Der bisherige § 9 wird zu § 10 und die Überschrift lautet:*

„§ 10 In-Kraft-Treten“

25. *Dem § 10 wird folgender Abs 5 angefügt:*

„(5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.“

Wien, 21. November 2023

Für das Rektorat
Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber
Rektor

**Verordnung des Rektorats,
mit der die Verordnung über die Festlegung
des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung
für das Bachelorstudium Business and Economics geändert wird**

Aufgrund des § 71b Abs 4 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Business and Economics, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 31. Jänner 2018, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 8. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

1. *Der Verordnungsbezeichnung wird folgende Wortfolge angefügt:*

„(Festlegungsverordnung Bachelorstudium Business and Economics)“

2. *In § 1 Abs 2 wird die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

3. *In § 1 Abs 3 erster Satz wird die Wortfolge „Von dieser Verordnung“ ersetzt durch die Wortfolge „Vom Geltungsbereich der Verordnung“.*

4. *In § 1 Abs 3 Ziffer 1, Ziffer 2 sowie Ziffer 3 wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

5. *In § 2 wird die Wortfolge „der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „dem*der Bundesminister*in für Bildung, Wissenschaft und Forschung“.*

6. *Die Überschrift von § 3 lautet:*

„§ 3 Online-Registrierung“

7. *In § 3 Abs 1 erster Satz, Abs 3 erster Satz, Abs 4 erster Satz, Abs 6 erster Satz, zweiter Satz und dritter Satz sowie Abs 7 erster Satz und zweiter Satz wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

8. *In § 3 Abs 1 letzter Satz wird die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerbern“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

9. *In § 3 Abs 3 vorletzter Satz wird die Wortfolge „die Studienwerberin oder der Studienwerber“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Studienwerber*in“.*

10. *In § 3 Abs 4 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.*

11. § 3 Abs 7 letzter Satz wird ersetzt durch:

„In diesem Fall kann das Rektorat eine Frist für die Nachregistrierung setzen.“

12. § 4 samt Überschrift lautet:

„§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Das mehrstufige Aufnahmeverfahren vor der Zulassung zum Bachelorstudium Business and Economics besteht aus einem „online-self-assessment“-Test (kurz: Online-Assessment) sowie einer schriftlichen Online-Prüfung.
- (2) Die den Studienwerber*innen im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren erwachsenden Kosten sind nicht erstattungsfähig.“

13. § 5 samt Überschrift lautet:

„§ 5 Online-Assessment

- (1) Das Rektorat hat eine angemessene Frist festzulegen und auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien zu veröffentlichen, innerhalb derer Studienwerber*innen das Online-Assessment vollständig zu absolvieren haben. Die Studienwerber*innen erhalten im Bewerbungstool den Link zum Online-Assessment. Das Online-Assessment muss innerhalb eines zuvor auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien bekanntgegebenen Zeitrahmens ohne Unterbrechung abgeschlossen werden.
- (2) Das Online-Assessment erfolgt in englischer Sprache und dient dazu, den Studienwerber*innen ein realistisches Bild der Studieninhalte sowie der Studienorganisation zu vermitteln. Es beinhaltet Fragen zu Erwartungen und Interessen der Studienwerber*innen sowie einen fachlichen Teil mit Aufgaben zur Überprüfung für das Studium wesentlicher Fähigkeiten. Ein im Anschluss an die Absolvierung übermitteltes Online-Feedback ermöglicht den Studienwerber*innen den Abgleich ihrer eigenen Erwartungen mit den Rahmenbedingungen und Erfordernissen des Studiums.
- (3) Der fachliche Teil des Online-Assessments wird bewertet und die erreichte Punktezahl den Studienwerber*innen nach Ablauf der Frist gemäß Abs. 1 im Bewerbungstool angezeigt.
- (4) Die Studienwerber*innen haben für das Vorhandensein einer geeigneten technischen Infrastruktur Sorge zu tragen. Technische Probleme bei der Durchführung des Online-Assessments sind unverzüglich dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende an die E-Mail-Adresse aufnahmeverfahren@wu.ac.at zu melden. Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden des*der Studienwerber*in auftreten und das Fortsetzen des Online-Assessments glaubhaft unmöglich macht, kann der*die Studienwerber*in das Online-Assessment wiederholen. Die Entscheidung über die Wiederholung des Online-Assessments trifft der*die Vizerektor*in für Lehre und Studierende unter Festsetzung einer angemessenen Frist.

- (5) Bei Erfüllung der gemäß Abs. 1 konkretisierten Stufe des Aufnahmeverfahrens wird der*die Studienwerber*in über die Zulassung zur schriftlichen Online-Prüfung per E-Mail innerhalb von 15 Werktagen nach Ablauf der Frist gemäß Abs. 1 in Kenntnis gesetzt.
- (6) Das Rektorat kann den Entfall der schriftlichen Online-Prüfung beschließen, wenn die Anzahl der Bewerbungen, welche die Bedingungen gemäß Abs. 1 bis Abs. 5 erfüllen, die Studienplatzzahl des § 2 nicht überschreitet. Diejenigen Studienwerber*innen, die das Online-Assessment gemäß Abs. 5 vollständig durchgeführt haben, sind in diesem Fall bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen gemäß §§ 63 ff. Universitätsgesetz 2002 zum Bachelorstudium Business and Economics zuzulassen.“

14. § 6 samt Überschrift lautet:

„§ 6 Durchführung der schriftlichen Online-Prüfung

- (1) Das Rektorat hat den Termin für die schriftliche Online-Prüfung auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien zu veröffentlichen. Die Prüfung findet ausschließlich zum bekanntgegebenen Termin statt.
- (2) Die Studienwerber*innen erhalten mindestens eine Woche vor der Durchführung der schriftlichen Online-Prüfung per E-Mail einen Aktivierungslink zur Prüfungsplattform. Auf der Prüfungsplattform werden zwei Mock Exams zur Verfügung gestellt, die innerhalb von festgelegten Zeiträumen absolviert werden können. Die Mock Exams dienen dazu, die Studienwerber*innen mit der Prüfungsplattform vertraut zu machen und möglichen technischen Problemen bei der schriftlichen Online-Prüfung vorzubeugen. Vor Beginn des zweiten Mock Exams findet eine Überprüfung der Identität des*der Studienwerber*in statt. Erfolgt die Identifizierung nicht bereits im Rahmen des zweiten Mock Exams, muss diese spätestens vor Beginn der schriftlichen Online-Prüfung durchgeführt werden.
- (3) Weigert sich der*die Studienwerber*in sich auszuweisen, ist eine Feststellung der Identität des*der Studienwerber*in nicht möglich oder bestehen berechnete Zweifel über die Identität des*der Studienwerber*in, scheidet der*die Studienwerber*in aus dem Aufnahmeverfahren aus.
- (4) Die Online-Prüfung wird in englischer Sprache abgehalten und beinhaltet Fragen zur englischen Sprachkompetenz, insbesondere zu sinnerfassendem Textverständnis in englischer Sprache, zu wirtschaftlichen Grundkenntnissen sowie zu Grundkenntnissen aus Mathematik.
- (5) Für die Durchführung der Online-Prüfung gelten die Bestimmungen der Richtlinie für Distanzlehre und Online-Prüfungen der Wirtschaftsuniversität Wien, insbesondere
 - hat eine Überprüfung der Identität des*der Studienwerber*in vor Beginn der Prüfung stattzufinden
 - ist vor Beginn der Prüfung die Prüfungserklärung zu bestätigen
 - findet zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung eine Online-Prüfungsaufsicht statt.

- (6) Für die Teilnahme an der schriftlichen Online-Prüfung ist ein Notebook oder ein PC erforderlich, eine Webcam muss verwendet werden. Studienwerber*innen haben für das Vorhandensein ihrer technischen Infrastruktur Sorge zu tragen.
- (7) Angaben zu Prüfungsstoff, den Vorbereitungsunterlagen, den zulässigen Hilfsmitteln und der Prüfungsdauer werden auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien spätestens vier Monate vor dem Prüfungstermin zur Verfügung gestellt.
- (8) Abweichend von den Bestimmungen der Richtlinie für Distanzlehre und Online-Prüfung, ist im Fall, dass die schriftliche Online-Prüfung durch eine*n Studienwerber*in abgebrochen wird, die Prüfung im Aufnahmeverfahren nicht zu berücksichtigen.
- (9) Stellt die Prüfungsaufsicht im Zuge der Online-Prüfungsaufsicht aufgrund eigener Wahrnehmung fest, dass ein*e Studienwerber*in während des Prüfungsvorganges die Beurteilung der Prüfung durch unerlaubte Hilfsmittel zu erschleichen versucht, ist die Prüfungsleistung im Aufnahmeverfahren nicht zu berücksichtigen und der*die Studienwerber*in scheidet aus dem Aufnahmeverfahren aus.
- (10) Das Rektorat kann den Abbruch des Aufnahmeverfahrens beschließen, selbst wenn die Anzahl der Bewerbungen, welche die Bedingungen gemäß dieser Verordnung erfüllen, die Studienplatzzahl des § 2 überschreitet, die weitere Durchführung jedoch faktisch unmöglich oder nur mit unangemessen hohem Aufwand möglich wird. Das Rektorat kann in diesem Fall die letzte Stufe des Aufnahmeverfahrens nachträglich anpassen. Der Beschluss des Rektorats ist im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien kundzumachen.
- (11) Studienwerber*innen mit einer Behinderung gemäß § 3 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz haben das Recht, bei dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn der*die Studienwerber*in eine Behinderung nachweist, die ihr*ihm die Ablegung der Prüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben."

15. *Der bisherige § 6 wird zu § 7 und die Überschrift lautet:*

„§ 7 Ergebnis des Aufnahmeverfahrens“

16. *In § 7 Abs 1 zweiter Satz, Abs 3 erster Satz, Abs 5 erster Satz sowie Abs 7 wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*
17. *In § 7 Abs 1 erster Satz und Abs 6 letzter Satz wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerbern“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*
18. *§ 7 Abs 2 lautet:*

„(2) Die am besten geeigneten Studienwerber*innen erhalten ein Studienplatzangebot für das Bachelorstudium Business and Economics, bis die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze gemäß § 2 ausgeschöpft ist. Sollten auf dem letzten zu vergebenden Platz mehrere Studienwerber*innen gleich gereiht sein, kann das Rektorat die erreichte Punktezahl beim Online-Assessment als Entscheidungskriterium für die Studienplatzvergabe heranziehen.“

19. *In § 7 Abs 4 lautet:*

„(4) Werden Studienplatzangebote von den Studienwerber*innen nicht in Anspruch genommen, kann das Rektorat einmal pro Studienjahr eine Nachrückung durchführen. Die freigebliebenen Studienplätze werden der in der Rangliste nächstgereihten Person angeboten, welche noch kein Studienplatzangebot erhalten hat.“

20. *In § 7 Abs 5 letzter Satz wird die Wort- und Zeichenfolge „, das Motivationsschreiben“ ersatzlos gestrichen.*

21. *Der bisherige § 7 wird zu § 8 und die Überschrift lautet:*

„§ 8 Zulassung“

22. *In § 8 Abs 1 letzter Satz wird der Paragraphenverweis „§ 6 Abs. 5“ ersetzt durch „§ 7 Abs. 5“.*

23. *In § 8 Abs 2 wird die Wortfolge „die Studienwerberin oder der Studienwerber“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Studienwerber*in“.*

24. *In § 8 Abs 3 wird die bisherige Ziffer 7 zu Ziffer 8, die bisherige Ziffer 6 zu Ziffer 7 und folgende Ziffer 6 eingefügt:*

„6. PTE Academic (mind. 70 Punkte)“

25. *Der bisherige § 8 wird zu § 9 und die Überschrift lautet:*

„§ 9 Zuständigkeit“

26. *In § 9 wird die Wortfolge „die Vizerektorin oder der Vizerektor“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Vizerektor*in“.*

27. *Der bisherige § 9 wird zu § 10 und die Überschrift lautet:*

„§ 10 In-Kraft-Treten“

28. *Dem § 10 wird folgender Abs 7 angefügt:*

„(7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.“

Für das Rektorat
Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber
Rektor

**Verordnung des Rektorats,
mit der die Verordnung über die Festlegung
des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung
für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht geändert wird**

Aufgrund des § 71b Abs 4 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 52/2023, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 30. Jänner 2019, zuletzt geändert durch Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 8. Februar 2023, wird wie folgt geändert:

1. *Der Verordnungsbezeichnung wird folgende Wortfolge angefügt:*

**„(Festlegungsverordnung Bachelorstudium
Wirtschaftsrecht)“**

2. *In § 1 Abs 1 erster Satz wird die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

3. *In § 1 Abs 2 erster Satz wird die Wortfolge „Von dieser Festlegung“ ersetzt durch die Wortfolge „Vom Geltungsbereich der Verordnung“.*

4. *In § 1 Abs 2 Ziffer 1, Ziffer 2 sowie Ziffer 3 wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

5. *In § 2 wird die Wortfolge „der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „dem*der Bundesminister*in für Bildung, Wissenschaft und Forschung“.*

6. *Die Überschrift von § 3 lautet:*

„§ 3 Online-Registrierung“

7. *In § 3 Abs 1 erster Satz, Abs 3 erster Satz, Abs 4 erster Satz, Abs 6 erster Satz, zweiter Satz und dritter Satz sowie Abs 7 erster Satz und zweiter Satz wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

8. *In § 3 Abs 1 zweiter Satz wird die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerbern“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

9. *In § 3 Abs 3 vorletzter Satz wird die Wortfolge „die Studienwerberin oder der Studienwerber“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Studienwerber*in“*

10. *In § 3 Abs 4 wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.*

11. § 3 Abs 7 letzter Satz wird ersetzt durch:

„In diesem Fall kann das Rektorat eine Frist für die Nachregistrierung setzen.“

12. § 4 samt Überschrift lautet:

„§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Das mehrstufige Aufnahmeverfahren vor der Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht besteht aus einem „online-self-assessment“-Test (kurz: Online-Assessment) sowie einer schriftlichen Online-Prüfung.
- (2) Die den Studienwerber*innen im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren erwachsenden Kosten sind nicht erstattungsfähig.“

13. § 5 samt Überschrift lautet:

„§ 5 Online-Assessment

- (1) Das Rektorat hat eine angemessene Frist festzulegen und auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien zu veröffentlichen, innerhalb derer Studienwerber*innen das Online-Assessment vollständig zu absolvieren haben. Die Studienwerber*innen erhalten im Bewerbungstool den Link zum Online-Assessment.
- (2) Das Online-Assessment erfolgt in deutscher Sprache, wobei einzelne Teile in englischer Sprache verfasst sein können. Das Online-Assessment dient dazu, den Studienwerber*innen ein realistisches Bild der Studieninhalte sowie der Studienorganisation zu vermitteln. Es beinhaltet Fragen zu Erwartungen und Interessen der Studienwerber*innen sowie Aufgaben zur Überprüfung für das Studium wesentlicher Fähigkeiten. Ein im Anschluss an die Absolvierung übermitteltes Online-Feedback ermöglicht den Studienwerber*innen den Abgleich ihrer eigenen Erwartungen mit den Rahmenbedingungen und Erfordernissen des Studiums.
- (3) Die Studienwerber*innen haben für das Vorhandensein einer geeigneten technischen Infrastruktur Sorge zu tragen. Technische Probleme bei der Durchführung des Online-Assessments sind unverzüglich dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende unter der E-Mail-Adresse aufnahmeverfahren@wu.ac.at zu melden. Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden des*der Studienwerber*in auftreten und das Fortsetzen des Online-Assessments glaubhaft unmöglich macht, kann der*die Studienwerber*in das Online-Assessment wiederholen. Die Entscheidung über die Wiederholung des Online-Assessments trifft der*die Vizerektor*in für Lehre und Studierende unter Festsetzung einer angemessenen Frist.
- (4) Bei Erfüllung der in Abs. 1 konkretisierten Stufe des Aufnahmeverfahrens wird der*die Studienwerber*in über die Zulassung zur schriftlichen Prüfung per E-Mail innerhalb von 15 Werktagen nach Ablauf der Frist gemäß Abs. 1 in Kenntnis gesetzt.

- (5) Das Rektorat kann den Entfall der schriftlichen Prüfung beschließen, wenn die Anzahl der Bewerbungen, welche die Bedingungen gemäß Abs. 1 bis Abs. 3 erfüllen, die Studienplatzzahl des § 2 nicht überschreitet. Diejenigen Studienwerber*innen, die das Online-Assessment gemäß Abs. 1 vollständig durchgeführt haben, sind in diesem Fall bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen gemäß §§ 63 ff Universitätsgesetz 2002 zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht zuzulassen.“

14. § 6 samt Überschrift lautet:

„§ 6 Durchführung der schriftlichen Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung findet ausschließlich zum von der Wirtschaftsuniversität Wien bekanntgegeben Termin an einem von der Wirtschaftsuniversität Wien bekanntgegebenen Ort statt. Persönliche Anwesenheit ist erforderlich. Ein alternativer Prüfungstermin steht für das jeweilige Studienjahr nicht zur Verfügung.
- (2) Die Prüfung wird in deutscher Sprache abgehalten. Die Prüfung beinhaltet Fragen zu Grundkenntnissen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie zu sinnerfassendem und sprachlich korrektem Textverständnis. Der konkrete Prüfungsstoff, die Vorbereitungsunterlagen, sowie die Angabe der zulässigen Hilfsmittel und der Prüfungsdauer werden auf der Website der Wirtschaftsuniversität Wien spätestens vier Monate vor dem Prüfungstermin zu Verfügung gestellt.
- (3) Die Prüfungsaufsicht hat während der Prüfung die Identität der Studienwerber*innen festzustellen. Die Studienwerber*innen haben zu diesem Zweck einen amtlichen Lichtbildausweis beim Prüfungstermin vorzuzeigen. Weigert sich der*die Studienwerber*in sich auszuweisen, ist eine Feststellung der Identität des*der Studienwerber*in nicht möglich oder bestehen berechnigte Zweifel über die Identität des*der Studienwerber*in, ist die Prüfungsaufsicht befugt, den*die betreffende*n Studienwerber*in von der Prüfung auszuschließen.
- (4) Wird eine falsche Identität eines*einer Studienwerber*in durch Vorzeigen eines ver- oder gefälschten Ausweises angegeben, so ist die Aufnahmeprüfung ungültig.
- (5) Zu spät kommende Studienwerber*innen können durch die Prüfungsaufsicht von der Teilnahme an der schriftlichen Prüfung ausgeschlossen werden.
- (6) Die Prüfungsaufsicht hat die Befugnis, die Sitzordnung herzustellen und den Studienwerber*innen Plätze zuzuweisen. Folgt der*die Studienwerber*in trotz Aufforderung den Anordnungen der Prüfungsaufsicht nicht, so ist diese befugt, jene*n Studienwerber*in von der Prüfung auszuschließen.
- (7) Wird die schriftliche Prüfung durch eine*n Studienwerber*in abgebrochen, ist die Prüfung im Aufnahmeverfahren nicht zu berücksichtigen.
- (8) Studienwerber*innen, die die Ruhe und Ordnung stören, können von der Prüfungsaufsicht nach vorheriger Abmahnung des Saales verwiesen werden, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung sicherzustellen. Bei schwerwiegender Störung der Ruhe und Ordnung durch ungebührliches Verhalten, insbesondere durch Beleidigung oder Bedrohung der Prüfungsaufsicht, ist diese berechnigt,

den*die Studienwerber*in unverzüglich des Saales zu verweisen. Die schriftliche Prüfung ist im Aufnahmeverfahren nicht zu berücksichtigen.

- (9) Stellt die Prüfungsaufsicht im Zuge der Aufsichtsfunktion aufgrund eigener Wahrnehmung zweifelsfrei fest, dass ein*e Studienwerber*in während des Prüfungsvorganges die Beurteilung der Prüfung durch unerlaubte Hilfsmittel zu erschleichen versucht, ist die Prüfungsleistung im Aufnahmeverfahren nicht zu berücksichtigen.
- (10) Die Studienwerber*innen haben die Hausordnung der Prüfungslokalität für die Dauer des prüfungsbedingten Aufenthaltes zu wahren.
- (11) Das Rektorat kann den Abbruch des Aufnahmeverfahrens beschließen, selbst wenn die Anzahl der Bewerbungen, welche die Bedingungen gemäß dieser Verordnung erfüllen, die Studienplatzzahl des § 2 überschreitet, die weitere Durchführung jedoch faktisch unmöglich oder nur mit unangemessen hohem Aufwand möglich wird. Das Rektorat kann in diesem Fall die letzte Stufe des Aufnahmeverfahrens nachträglich anpassen. Der Beschluss des Rektorats ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.
- (12) Studienwerber*innen mit einer Behinderung gemäß § 3 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz haben das Recht, bei dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studierende eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn der*die Studienwerber*in eine Behinderung nachweist, die ihm*ihr die Ablegung der Prüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben."

15. *Der bisherige § 6 wird zu § 7 und die Überschrift lautet:*

„§ 7 Ergebnis des Aufnahmeverfahrens“

16. *In § 7 Abs 1 zweiter Satz, Abs 2, Abs 3 erster Satz sowie Abs 5 wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerber“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“, in Abs 1 erster Satz sowie Abs 4 wird jeweils die Wortfolge „Studienwerberinnen und Studienwerbern“ ersetzt durch das Wort „Studienwerber*innen“.*

17. *Der bisherige § 7 wird zu § 8 und die Überschrift lautet:*

„§ 8 Zulassung“

18. *In § 8 Abs 1 letzter Satz wird der Paragraphenverweis „§ 6 Abs. 3“ ersetzt durch „§ 7 Abs. 3“.*

19. *In § 8 Abs 2 wird die Wortfolge „die Studienwerberin oder der Studienwerber“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Studienwerber*in“.*

20. *Der bisherige § 8 wird zu § 9 und die Überschrift lautet:*

„§ 9 Zuständigkeit“

21. *In § 9 wird die Wortfolge „die Vizerektorin oder der Vizerektor“ ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „der*die Vizerektor*in“.*

22. *Der bisherige § 9 wird zu § 10 und die Überschrift lautet:*

„§ 10 In-Kraft-Treten“

23. *Dem § 10 wird folgender Abs 6 angefügt:*

„(6) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 19 vom 31. Jänner 2024 treten am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.“

Wien, 21. November 2023

Für das Rektorat
Univ.Prof. Dr. Rupert Sausgruber
Rektor

AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSSTIPENDIEN

**für das Studienjahr 2023/24
(§§ 57 - 61 Studienförderungsgesetz)**

Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Rahmen eines ordentlichen Studiums.

Das Leistungsstipendium beträgt einmalig mindestens 750 Euro.

BEWERBUNGSFRIST

Montag, 7. Oktober 2024 (09:00 Uhr) **bis Freitag, 18. Oktober 2024** (12:00 Uhr) online in den Online Student Services (OSS)

Achtung: Ihre Bewerbung gilt erst dann als eingelangt, wenn Sie eine Bestätigungs-E-Mail in Ihrem WU-Account über die erfolgreich übermittelte Bewerbung erhalten haben.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Ordentliche*r Studierende*r der WU

Hervorragende Studienleistungen:

- In einem ordentlichen Studium der WU
- Prüfungsdatum zwischen 1. Oktober 2023 und 30. September 2024
- Berücksichtigt werden Noten, die bis spätestens 31. Oktober 2024 endgültig auf Ihrem Erfolgsnachweis stehen

Achtung: ECTS von Prüfungsleistungen, die nicht mit einer Note bewertet wurden, sondern „Mit Erfolg teilgenommen“, können bei der Berechnung des Leistungsstipendiums nicht berücksichtigt werden. Es können nur ECTS von Prüfungen herangezogen werden, die in Ihrem Studium verwendet wurden und die mit einer Note (1,2,3,4) am Erfolgsnachweis ausgewiesen sind!

Welche Studienleistungen müssen Sie mindestens erbringen?

Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,5 im Studienjahr 2023/24

Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,7 im Studienjahr 2023/24

Bachelorstudium Business and Economics

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,3 im Studienjahr 2023/24

Masterstudien

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24

Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht

- 18 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24
- Das Research Proposal wird bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

PhD-Studium Finance

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24
- Die Lehrveranstaltungen Finance Paper Reading A und B, Paper Writing sowie die Research Seminare A und B werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

PhD-Studium International Business Taxation

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24

PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- 24 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,0 im Studienjahr 2023/24
- Die Wahlfächer und das Research Proposal werden bei der Mindestanforderung an Studienleistungen und bei der Berechnung des Notendurchschnittes nicht berücksichtigt

Individuelle Studien mit Schwerpunkt an der WU

- 52 ECTS für das Studium vorgeschriebene Leistungen im Studienjahr 2023/24 (zwischen 01.10.2023 und 30.09.2024)
- Notendurchschnitt: 1,5 im Studienjahr 2023/24
- Bei Bewerbungen für ein individuelles Studium sind die Erfolgsnachweise aller Prüfungen, die im individuellen Studium abgelegt wurden, sowie im Falle einer Anerkennung die Bescheide innerhalb der Bewerbungsfrist vorzulegen (studienrecht@wu.ac.at)

Einhaltung der Anspruchsdauer:

Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die für das Studium vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Bei der Berechnung der Anspruchsdauer wird bei einem Umstieg auf einen neuen Studienplan die Studiendauer im alten Studienplan addiert. Berücksichtigt werden eventuelle wichtige Gründe (§§ 18, 19 StudFG).

Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates (inkl. Schweizer Staatsbürger*innen) oder Inländergleichstellung (§ 4 StudFG)

BEWERBUNG

Bewerben können Sie sich [online](#) in den Online Student Services (OSS).

Sollten Sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, legen Sie bitte während der Bewerbungsfrist zusätzlich Nachweise über die Inländergleichstellung an studienrecht@wu.ac.at vor (§ 4 StudFG).

Auch Nachweise für wichtige Gründe, die die Verlängerung der Anspruchsdauer bewirken, legen Sie bitte während der Bewerbungsfrist vor (§ 19 StudFG).

Achtung: Mit Ausnahme von individuellen Studien ist keine Vorlage des Erfolgsnachweises erforderlich.

ERGEBNIS

Wir verständigen Sie per E-Mail, ob Ihnen das Stipendium zuerkannt wurde oder nicht. Der WU stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch (§ 61 Abs 2 StudFG).

WEITERE INFORMATIONEN

- [Leitfaden](#) betreffend Bewerbung zum Leistungsstipendium
- Beratung: studienrecht@wu.ac.at oder +43-1-313 36-3506
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft (Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien)

Für das
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten
Dr. Karin Giese

AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN

für das Kalenderjahr 2024 (§§ 63-67 Studienförderungsgesetz)

Förderungstipendien dienen der Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen eines ordentlichen Studiums. Das Förderungstipendium ist also eine finanzielle Hilfestellung beim Verfassen Ihrer Masterarbeit oder Dissertation.

Ein Förderungstipendium beträgt einmalig mindestens 750 Euro.

Gefördert werden Ausgaben, die zeitlich und inhaltlich eng mit der wissenschaftlichen Arbeit zusammenhängen, z. B.

- Reisekosten bei Auslandsaufenthalten
- Aufwendige Literatursuche
- Empirische Erhebungen

Es gibt hingegen keine finanzielle Unterstützung für:

- Lebenshaltungskosten
- Kosten für die physische Erstellung der Arbeit, z. B. Schreib- und Bindearbeiten, Telefonkosten
- Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel, z. B. PC
- Aufwendungen, die das Institut ersetzt

BEWERBUNGSFRISTEN

15. April 2024 bis 26. April 2024
07. Oktober 2024 bis 18. Oktober 2024

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Ordentliche*r Studierende*r der WU

Studienleistungen in einem ordentlichen Studium

Masterstudien

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0

Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 18 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

PhD-Studium Finance

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

PhD-Studium International Business Taxation

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5

PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- Positive Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten
- Ein Notendurchschnitt von höchstens 1,5
- Achtung: Die Wahlfächer und das Research Proposal werden nicht berücksichtigt

Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG)

- Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die für das Studium vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters.
- Bei einem Umstieg auf eine neue Studienplanversion wird die Studiendauer im alten und im neuen Studienplan addiert.

Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates (inkl. Schweizer Staatsbürger*innen) oder Inländergleichstellung (§ 4 StudFG)

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bewerben können Sie sich unter Vorlage folgender Unterlagen an studienrecht@wu.ac.at

- Bewerbungsformular
- Aktuelles Studienblatt
- Erfolgsnachweis
- Evtl. Nachweis der Gleichstellung
- Evtl. Nachweis über Studienzeitverzögerungen (§ 19 StudFG)
- Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen Masterarbeit oder Dissertation
- Kostenaufstellung, bestätigt von dem*r Betreuer*in der Arbeit
- Gutachten des*r Betreuer*in, dass Sie die Arbeit, voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg abschließen werden
- Finanzierungsplan

Das Bewerbungsformular erhalten Sie unter [wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien/](https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien/).

ERGEBNIS

Wir verständigen Sie per E-Mail, ob Ihnen das Stipendium zuerkannt wurde oder nicht. Der WU stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (§ 67 Abs 1 StudFG).

Wichtig: Sie sind verpflichtet, 6 Monate nach Zuerkennung einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

WEITERE INFORMATIONEN

- [Leitfaden](#) betreffend Bewerbung von Förderungsstipendien
- Beratung: studienrecht@wu.ac.at oder +43-1-313 36-3506
- Sozialreferat der Österreichischen Hochschülerschaft, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien

Für das
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten
Dr. Karin Giese